

A.S. Création Tapeten AG

Gummersbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
und Bestätigungsvermerk

Rödl & Partner

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 |
| Anlage 2 | Bilanz zum 31. Dezember 2022 |
| Anlage 3 | Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 |
| Anlage 4 | Anhang für das Geschäftsjahr 2022 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk |
| Anlage 6 | Allgemeine Auftragsbedingungen |

Anlage 1 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die A.S. Création Tapeten AG ist die Obergesellschaft der A.S. Création Gruppe, die aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe besteht. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von 91 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2022 das größere der beiden Segmente. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG. Daneben werden auch Tapeten durch die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil hergestellt, die in den osteuropäischen Märkten vertrieben werden. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Diese haben ihren Sitz in England, in Frankreich, in den Niederlanden sowie in Russland. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag Gardinen und Dekorationsstoffe sowie Produkte aus dem Bereich Sonnenschutz, wie z. B. Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge, und hat seinen Sitz in Deutschland.

Für die Steuerung der A.S. Création Tapeten AG spielt die Entwicklung des operativen Ergebnisses sowie die Entwicklung der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) eine zentrale Rolle. Bei der Herstellung von Tapeten stellt der Materialaufwand die größte und der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition dar, so dass diese beiden Aufwandsarten einen maßgeblichen Einfluss auf das operative Ergebnis des Unternehmens haben. Entsprechend kommt neben der EBIT-Marge den beiden Kennzahlen Rohermarge (Rohertrag in Relation zur Gesamtleistung) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zur Gesamtleistung) eine wichtige Steuerungsfunktion zu.

Die wichtigsten Absatzmärkte der A.S. Création Tapeten AG liegen in Europa. So entfielen im Geschäftsjahr 2022 auf die Länder der Europäischen Union (EU) einschließlich Großbritannien 83,9 % und auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU 9,3 % der Brutto-Umsätze. Größter Einzelmarkt der Gesellschaft ist Deutschland mit einem Umsatzanteil von 47,3 %.

Das Produktportfolio der A.S. Création Tapeten AG lässt sich dem Konsumsektor zuordnen, da Tapeten überwiegend zu Renovierungszwecken verwendet werden. Somit agiert die Gesellschaft auf Konsumgütermärkten, die durch Farb- und Designrends sowie durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben beeinflusst werden.

Da es sich bei Tapeten nicht um technische, sondern um modische Produkte handelt, sind die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der A.S. Création Tapeten AG überwiegend auf die Entwicklung neuer Designs ausgerichtet. Für diese gestalterischen Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2022 2,0 Mio. € aufgewendet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen*

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022, den daraus resultierenden weitreichenden Sanktionen gegenüber Russland sowie den reduzierten Energie- und Rohstofflieferungen Russlands in die EU ist es zu einem deutlichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie zu zunehmenden Lieferengpässen gekommen. Im Zusammenhang mit den Sorgen vor einer Ausweitung des Ukraine-Kriegs zu einer globalen Auseinandersetzung hat dies zu großen Unsicherheiten bei Unternehmen und Verbrauchern geführt. Historisch hohe Inflationsraten und das denkbare Szenario einer Gasknappheit überlagerten die leichte Erholung der Wirtschaft, die sich noch zu Beginn des Jahres 2022 zeigte. Die ursprünglichen Prognosen für das Jahr 2022, die für die Eurozone ein Wirtschaftswachstum von 3,5 %, für Deutschland von 3,0 % und für Russland von 2 bis 3 % vorsahen, wurden daher im Jahresverlauf revidiert, und es wurden Befürchtungen geäußert, dass Deutschland und u.U. sogar die gesamte Eurozone in eine Rezession abgleiten. Die pessimistischen Szenarien für 2022 haben sich am Ende nicht bewahrheitet. Der befürchtete Einbruch der Wirtschaft in der Eurozone ist ausgeblieben, da es erstens im Jahr 2022 nicht zu einer Rationierung von Gas gekommen ist, zweitens umfangreiche Hilfspakete für die Verbraucher und Unternehmen beschlossen wurden und drittens sich die Lieferkettenprobleme leicht entspannt haben.

Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in der Eurozone im Jahr 2022 um 3,4 % entsprach den ursprünglichen Prognosen. Dieses Wachstum wurde sowohl durch den Anstieg der privaten Konsumausgaben um 4,0 % als auch durch die um 4,2 % ausgeweitete Investitionstätigkeit der Unternehmen getragen. Lediglich der Außenbeitrag blieb um 0,3 % hinter dem Vorjahr zurück. Die Arbeitslosenquote in der Eurozone zeigte sich im Jahr 2022 mit 6,7 % (Vorjahr: 7,7 %) leicht verbessert. Sorge bereitete der starke Anstieg der Verbraucherpreise. Die Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank kam zu spät und war in ihrer Höhe nicht ausreichend, um einen Anstieg der Inflationsrate auf 10,0 % im vierten Quartal 2022 zu verhindern. In der Gesamtjahresbetrachtung lag die Inflationsrate 2022 auf einem Niveau von 8,4 % (Vorjahr: 2,6 %).

Die deutsche Wirtschaft wurde von den Folgen des Ukraine-Kriegs deutlich stärker getroffen als die restlichen Länder der Eurozone. Entsprechend lag das Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 mit 1,9 % (Vorjahr: 2,6 %) deutlich unter dem Wert der Eurozone, und der für 2022 ursprünglich prognostizierte Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,0 % wurde verfehlt. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2022 erneut robust und verzeichnete mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,4 % (Vorjahr: 5,7 %) eine leichte Erholung, was im Hinblick auf die hohe Inflationsrate von 7,9 % (Vorjahr: 3,1 %) positiv zu werten ist. Im Vergleich zu der Eurozone sind die privaten Konsumausgaben in Deutschland mit 4,4 % etwas stärker gestiegen. Dies ist unter anderem auf Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe zurückzuführen.

In Russland hat sich die konjunkturelle Lage im Jahr 2022 zwar verschlechtert, jedoch haben die weitreichenden Handels- und Finanzsanktionen, die insbesondere die westlichen Länder verhängt haben, nicht zu einem Kollaps der russischen Wirtschaft geführt. Nach einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 4,7 % im Jahr 2021 ist die russische Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 um 3,4 % zurückgegangen. Einen besonders starken Rückgang zeigten die privaten

Konsumausgaben. Nach einem Anstieg der privaten Konsumausgaben im Jahr 2021 wurde das Konsumklima der russischen Verbraucher im Jahr 2022 u.a. durch die galoppierende Inflation von rund 14 % und die Teilmobilmachung stark belastet. Entsprechend ist der Einzelhandelsumsatz bis September 2022 um 5,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Die russische Wirtschaft ist stark abhängig vom Export von Gas und Öl sowie von anderen Rohstoffen und hat dadurch einerseits von den stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen auf den Weltmärkten profitiert. Andererseits sind die Ausfuhrmengen aufgrund des von der EU verhängten Ölembargos gegen Russland und der Einschränkung der Gasexporte durch Russland als Gegenreaktion auf die westlichen Sanktionen zurückgegangen. Infolge der hohen Kosten für den Angriffskrieg gegen die Ukraine sind die Staatsausgaben deutlich gestiegen, was zu einem Defizit im Staatshaushalt geführt hat. Der Rubelkurs konnte sich von der negativen Entwicklung der russischen Wirtschaft im Jahr 2022 abkoppeln. Dies spiegelt sich in der Aufwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro wider, die sich in einer Verbesserung des Wechselkurses um 11,1 % von 84,07 RUB/€ am Jahresanfang auf 75,66 RUB/€ am Jahresende 2022 zeigt.

Auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten sind die Preise im Jahr 2022 stark gestiegen. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) ermittelte für das Berichtsjahr einen Anstieg der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis in Höhe von 76,2 % (Basis 2021=100). Der wesentliche Grund für diesen Anstieg waren die explodierenden Energiepreise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegenüber Russland. Lag der durchschnittliche Ölpreis im Jahr 2021 noch auf einem Niveau von etwa 71 US-Dollar je Barrel, so stieg er im Jahr 2022 auf ein Durchschnittsniveau von rund 99 US-Dollar je Barrel und damit um ca. 40 % gegenüber dem Vorjahr. Der Preis für Erdgas lag nach Angaben des HWWI 2022 sogar um über 100 % über dem Vorjahresniveau. Entsprechend setzt sich der genannte Anstieg des HWWI-Gesamtindex im Jahr 2022 um 76,2 % aus einem Anstieg des Index der Energierohstoffe um 91,4 % und einem Anstieg des Gesamtindex ohne Energierohstoffe um 17,2 % zusammen. Von dieser außergewöhnlichen Preisexplosion auf den Rohstoff- und Energiemärkten war auch die A.S. Création Tapeten AG im Geschäftsjahr 2022 betroffen.

* Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen von der Commerzbank AG, der Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH sowie der Hamburgisches Welt-Wirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI).

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die privaten Konsumausgaben wurden im Jahr 2022 nicht, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst, sondern durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs. Die Konsumneigung wurde durch den starken Anstieg der Inflation, die stark gestiegenen Gas- und Stromkosten und der allgemeinen Unsicherheit über die weiteren Konsequenzen aus dem Krieg belastet. In der Folge wurden nicht notwendige Ausgaben, zu denen vielfach auch Renovierungen zählen, verschoben. Die Nachfrage nach Immobilien wurde durch das steigende Zinsniveau zusätzlich belastet.

Auch wenn der internationale Tapetenverband IGI die Daten über die Entwicklung der internationalen Tapetenmärkte im Jahr 2022 noch nicht vorgelegt hat, geht der Vorstand davon aus, dass sich die für die A.S. Création Tapeten AG relevanten Tapetenmärkte im Jahr 2022

insgesamt erneut rückläufig entwickelt haben. Die ersten vorliegenden Daten einiger nationaler Tapetenverbände untermauern diese Einschätzung. So hat sich z. B. gemäß der Marktstatistik des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT) das Marktvolumen in Deutschland im Jahr 2022 um 9,5 % gegenüber dem Vorjahr verringert.

2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

Nach den durch die Corona-Pandemie belasteten Geschäftsjahren 2020 und 2021 stand das Geschäftsjahr 2022 für die A.S. Création Tapeten AG im Zeichen der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Diese äußerten sich für das Unternehmen in weiter steigenden Rohstoff- und Energiepreisen sowie einem im Verlauf des Jahres stärker werdenden Nachfragerückgang und damit in einer deutlichen Belastung der Umsatz- und Ertragslage.

Während die A.S. Création Tapeten AG im ersten Quartal 2022 lediglich einen Umsatzrückgang um 3,6 % verzeichnete, mussten in den Folgequartalen deutlich höhere Einbußen verkraftet werden. Die Umsatzrückgänge lagen im zweiten und dritten Quartal bei jeweils 15,9 % und im letzten Quartal bei 13,5 %. Damit lässt sich der Umsatzrückgang zeitlich dem Beginn des Ukraine-Kriegs zuordnen. Insgesamt lagen die Umsätze im Geschäftsjahr 2022 mit 84,9 Mio. € um 11,6 % unter dem Vorjahreswert von 96,1 Mio. €.

Bei der Bewertung dieses Umsatzrückgangs ist zu beachten, dass die A.S. Création Tapeten AG aufgrund der stark steigenden Rohstoff- und Energiepreise die eigenen Verkaufspreise erhöht hat, so dass der Mengenrückgang, der dem Umsatzrückgang zugrunde liegt, deutlich stärker ausfällt. So lagen die Produktionsmengen um 27,0 % unter dem Vorjahreswert. Diese signifikante Unterauslastung der Produktionskapazitäten hat die Ertragslage der Gesellschaft im Berichtsjahr zusätzlich zu den gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen belastet.

Die stark gestiegenen Preise auf den Energie- und Rohstoffmärkten konnten nicht durch die Erhöhung der eigenen Verkaufspreise aufgefangen werden. Der deutliche Rückgang der Rohertragsmarge um 5,2 Prozentpunkte von 48,0 % im Vorjahr auf 42,8 % im Berichtsjahr spricht eine eindeutige Sprache. Diese nicht kompensierten Belastungen aus den gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen entsprechen einem fehlenden Rohertrag von 4,4 Mio. €. Daneben fehlen der A.S. Création Tapeten AG im Geschäftsjahr 2022 Roherträge in Höhe von 5,7 Mio. € aufgrund des Umsatzrückgangs, so dass A.S. Création im Jahr 2022 insgesamt ein um 10,1 Mio. € geringerer Rohertrag aus dem Umsatzprozess zur Verfügung stand, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken.

Die betrieblichen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2022 durch außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 4,2 Mio. € belastet, die aus den im Jahr 2022 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen stammen. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der niedrigeren Produktionsmenge und den gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen, werden die Produktionskapazitäten verkleinert und die Produktionsanlagen unter Energieeffizienzgesichtspunkten in einer Produktionshalle konzentriert. Ferner wurden und

werden in allen Bereichen des Unternehmens Arbeitsplätze abgebaut. Die vorstehenden Restrukturierungsmaßnahmen werden im Verlauf des ersten Halbjahres 2023 abgeschlossen.

Die geringeren Umsätze, die verschlechterte Rohertragsmarge und die außerordentlichen Aufwendungen führten dazu, dass die A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr 2022 einen operativen Verlust in Höhe von -9,7 Mio. € ausweist, nachdem im Jahr 2021 noch ein operativer Gewinn von 0,8 Mio. € angefallen war. Das um die außerordentlichen Aufwendungen bereinigte operative Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf -5,5 Mio. €. Im Jahr 2021 war das ausgewiesene operative Ergebnis in Höhe von 0,8 Mio. € durch Abfindungen in Höhe von 1,0 Mio. € belastet. Diese standen zwar nicht im Zusammenhang mit den im Jahr 2022 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen, sind aber für einen aussagekräftigen Vergleich des operativen Ergebnisses in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 ebenfalls zu berücksichtigen. In dem Rückgang des bereinigten operativen Ergebnisses von 1,8 Mio. € im Vorjahr um 7,3 Mio. € auf -5,5 Mio. € im Berichtsjahr zeigt sich die verschlechterte Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2022.

Von den veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind auch die Tochtergesellschaften der A.S. Création Tapeten AG betroffen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte hat im Berichtsjahr einen Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ergeben, der sich im verschlechterten Finanzergebnis der Gesellschaft widerspiegelt.

Die A.S. Création Tapeten AG schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlich verschlechterten Jahresfehlbetrag in Höhe von -8,2 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. €) ab. Der um Sonderfaktoren bereinigte Jahresüberschuss/-fehlbetrag zeigt einen Rückgang von 1,2 Mio. € im Vorjahr auf -2,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2022.

Vor dem Hintergrund der hohen Unsicherheiten, die sich mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine abgezeichnet haben, hatte der Vorstand keine quantitative Prognose für den Umsatz und das Ergebnis des Jahres 2022 abgegeben, sondern lediglich die möglichen Entwicklungen erläutert. In diesem Zusammenhang hatte der Vorstand auch auf die Möglichkeit eines signifikanten Umsatzrückgangs und eines deutlich hinter dem Vorjahr zurückbleibenden operativen Ergebnisses und Ergebnisses nach Steuern hingewiesen.

Das Jahr 2022 war ein katastrophales Geschäftsjahr, das die A.S. Création Tapeten AG vor große Herausforderungen gestellt hat, und das durch ein nahezu permanentes Krisenmanagement gekennzeichnet war. Auch wenn ein Verlust nach Steuern in Höhe von -8,2 Mio. € nicht zufrieden stellen kann, ist aus Sicht des Vorstands positiv zu werten, dass im Jahr 2022 wesentliche Entscheidungen getroffen wurden, um die Gesellschaft strukturell an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die definierten Maßnahmen werden im Jahr 2023 weiter umgesetzt, so dass diese im Geschäftsjahr 2024 ihre volle Wirkung entfalten werden. Weiterhin ist aus Sicht des Vorstands positiv zu werten, dass im Jahr 2022 die Finanzierung für die geplanten Modernisierungsinvestitionen, die sich an die Restrukturierungsphase anschließen sollen, gesichert werden konnte. Damit wurden im Krisenjahr 2022 die Weichen gestellt, damit die A.S. Création Tapeten AG auch in einem völlig veränderten Marktumfeld erfolgreich agieren kann.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Ertragslage

3.1.1. Umsatzentwicklung

Die A.S. Création Tapeten AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatzrückgang um 11,2 Mio. € bzw. um 11,6 % von 96,1 Mio. € im Vorjahr auf 84,9 Mio. €. Wie im Abschnitt 2.3. „Überblick über den Geschäftsverlauf“ bereits geschildert, lassen sich die Umsatzrückgänge zeitlich dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 zuordnen. Im Januar und Februar 2022 lag der Umsatz noch auf dem Vorjahresniveau. Im März kam es bereits zu deutlichen Umsatzeinbußen, so dass im gesamten ersten Quartal 2022 die Umsätze um 3,6 % hinter dem Vorjahr zurückblieben. Im weiteren Jahresverlauf zeigte sich dann das Ausmaß, mit dem sich die Folgen des Ukraine-Kriegs auf die Nachfrage nach Tapeten auswirkten. Die hohen Inflationsraten, die stark gestiegenen Gas- und Stromkosten sowie die Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung belasteten die allgemeine Konsumneigung. In der Folge wurden nicht notwendige Ausgaben, zu denen vielfach auch Renovierungen zählen, verschoben. Trotz einer Vielzahl neuer Kollektionen mit regulären Tapeten und dem Ausbau des Angebots an großformatigen Wandmotiven und innovativen Produktkonzepten, wie z. B. den sog. Panels, d. h. mehreren Tapetenbahnen, die nebeneinander angebracht ein Gesamtmotiv ergeben, konnte sich die A.S. Création Tapeten AG diesem allgemeinen Nachfragerückgang nicht entziehen. Dieses zeigt sich in der innerjährigen Umsatzentwicklung der A.S. Création Tapeten AG mit Umsatzrückgängen von jeweils 15,9 % im zweiten und dritten Quartal und von 13,5 % im vierten Quartal 2022.

Bei der Bewertung des Umsatzrückgangs um 11,6 % ist zu beachten, dass das Unternehmen aufgrund der stark steigenden Rohstoff- und Energiepreise die eigenen Verkaufspreise erhöht hat, so dass der Mengenrückgang, der dem Umsatzrückgang zugrunde liegt, deutlich stärker ausfällt. So lagen die bei der A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2022 produzierten Mengen um 27,0 % unter dem Vorjahreswert.

Die Umsatzentwicklung nach Regionen zeigt, dass der Umsatzrückgang im Jahr 2022 in den restlichen Ländern der Europäischen Union (EU) etwas stärker ausgefallen ist als in Deutschland. Während die A.S. Création Tapeten AG in Deutschland einen Rückgang der Brutto-Umsätze um 12,8 % von 51,2 Mio. € im Vorjahreszeitraum auf 44,6 Mio. € verzeichnete, reduzierten sich die Brutto-Umsätze in der Gesamtheit der restlichen Länder der EU zuzüglich Großbritannien um 14,4 % von 40,3 Mio. € im Vorjahr auf 34,5 Mio. € im Berichtszeitraum. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in Frankreich, Großbritannien, Polen und Benelux zurückzuführen.

In der gesamten EU zuzüglich Großbritanniens verzeichnete die A.S. Création Tapeten AG im Berichtsjahr einen Umsatzrückgang um 13,5 %. Da diese Region mit einem Umsatzanteil von 83,9 % den wichtigsten Absatzmarkt der A.S. Création Tapeten AG darstellt, hat der Umsatzrückgang in diesem Gebiet eine entsprechend hohe Auswirkung auf die Gesamtumsätze des Unternehmens.

In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU verzeichnete die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2022 einen Anstieg der Brutto-Umsätze um 0,4 Mio. € bzw. 4,2 % von 8,4 Mio. € im Vorjahr auf 8,8 Mio. € im Berichtsjahr. Dieses Umsatzwachstum resultiert ausschließlich aus dem Verkauf von Rohstoffen an die belarussische Tochtergesellschaft OOO Profistil. Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine waren die Lieferketten gestört, so dass die Produktion nur durch Rohstofflieferungen von der A.S. Création Tapeten AG an die OOO Profistil aufrecht erhalten werden konnte. Hierbei handelte es sich um eine zeitlich befristete Maßnahme. Die Tapetenexporte in diese Region waren im Jahr 2022 hingegen rückläufig.

Mit einem Umsatzanteil in Höhe von 83,9 % (Vorjahr: 85,9 %) liegt der Umsatzschwerpunkt der A.S. Création Tapeten AG in der Europäischen Union zuzüglich Großbritanniens. In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU wurden im Berichtsjahr 9,3 % (Vorjahr: 7,9 %) der Umsätze erzielt. Damit entfielen im Geschäftsjahr 2022 93,2 % (Vorjahr: 93,8 %) des Umsatzes auf die Länder in West- und Osteuropa. Die knapp 60 sonstigen Länder, in denen die A.S. Création Tapeten AG Umsätze realisiert, standen 2022 lediglich für 6,8 % (Vorjahr: 6,2 %) der Gesamtumsätze.

3.1.2. Ergebnisentwicklung

Die A.S. Création Tapeten AG weist im Berichtsjahr einen operativen Verlust in Höhe von -9,7 Mio. € aus, während im Vorjahr noch ein operativer Gewinn in Höhe von 0,8 Mio. € angefallen war.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der niedrigeren Produktionsmenge und den gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen, die bisher nicht in vollem Umfang durch Erhöhungen der eigenen Verkaufspreise kompensiert werden konnten, wurde bei der A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2022 mit einer tiefgreifenden Reorganisation begonnen. Hierbei wird die Anzahl der Produktionsanlagen reduziert, und die Produktionsanlagen, mit denen das Unternehmen zukünftig arbeiten wird, werden in einer der beiden existierenden Produktionshallen konzentriert. Mit dieser Maßnahme wird sich u.a. die Energieeffizienz der Produktion nachhaltig erhöhen, da sich mit einer gleichmäßigeren Auslastung der Produktionsanlagen der Gasverbrauch, der zum Betrieb der thermischen Abluftreinigungen und damit zum Trocknen der Farben benötigt wird, reduziert. Der Aufwand für die Demontage der nicht mehr benötigten Anlagen und für die Verlagerung der weiter zu betreibenden Anlagen beläuft sich auf insgesamt 1,9 Mio. € und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Jahres 2022 enthalten. Weiterhin wird sich im Rahmen der Reorganisation die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der A.S. Création Tapeten AG deutlich reduzieren. Sowohl in der Produktion als auch in nahezu allen anderen Funktionsbereichen des Unternehmens. Durch die natürliche Fluktuation, durch Aufhebungsvereinbarungen aber auch durch betriebsbedingte Kündigungen wird sich die Anzahl der Beschäftigten bei der Gesellschaft von 468 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ende 2021 auf voraussichtlich 375 Mitte 2023 reduzieren. Der aus diesen Maßnahmen resultierende Aufwand für Abfindungen, Freistellungen etc. in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € ist im Personalaufwand des Jahres 2022 enthalten. Damit haben die Aufwendungen für die Reorganisation der A.S. Création Tapeten AG das operative

Konzernergebnis im Berichtsjahr mit 4,2 Mio. € belastet. Im Vorjahr fielen Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 1,0 Mio. € an.

Das um Restrukturierungsaufwand und Abfindungen bereinigte operative Ergebnis hat sich von 1,8 Mio. € im Jahr 2021 um 7,3 Mio. € auf -5,5 Mio. € im Jahr 2022 reduziert. Damit sind nicht die Sonderfaktoren dafür verantwortlich, dass die A.S. Création Tapeten AG im Geschäftsjahr 2022 einen Verlust ausweist, sondern die tatsächliche Verschlechterung der operativen Ertragslage. Die Gründe hierfür lassen sich aus den wesentlichen Kennzahlen für die A.S. Création Tapeten AG ableiten.

- Neben den stark gesunkenen Umsätzen sind die erheblichen Preissteigerungen auf den Beschaffungsmärkten, insbesondere bei den erdölbasierten Rohstoffen und dem Energieträger Strom, sowie die Kostensteigerungen beim Energieträger Gas aufgrund höherer, staatlich induzierter Umlagen ein wesentlicher Grund für die deutlich verschlechterte Ertragslage im laufenden Geschäftsjahr. Diese Preissteigerungstendenzen setzten ab Ende Februar/Anfang März 2021 ein und hielten im Berichtszeitraum unverändert an. In der Folge reduzierte sich der Rohertrag um 21,8 % von 46,3 Mio. € im Jahr 2021 auf 36,2 Mio. € im Berichtsjahr, so dass die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2022 insgesamt ein um 10,1 Mio. € geringerer Rohertrag aus dem Umsatzprozess zur Verfügung stand, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken.

Der A.S. Création Tapeten AG ist es bisher nicht gelungen, die massiven Preissteigerungen bei den Rohstoffen und Energien vollständig durch die Erhöhung der eigenen Verkaufspreise und die Anpassung des eigenen Produktsortiments zu kompensieren. Der Rückgang der Rohertragsmarge (Rohertrag im Verhältnis zur Gesamtleistung) von 48,0 % im Vorjahr auf 42,8 % im Geschäftsjahr 2022 zeigt deutlich die unzureichende Erhöhung der durchschnittlichen Verkaufspreise. Bezogen auf die verringerte Gesamtleistung des Berichtsjahres entspricht der Rückgang der Rohertragsmarge um 5,2 Prozentpunkte (und damit die unzureichende Weitergabe der gestiegenen Beschaffungskosten) einem fehlenden Rohertrag von 4,4 Mio. €. Das geringere Umsatzniveau hatte eine Reduktion des Rohertrages in Höhe von 5,7 Mio. € zur Folge.

- Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2022 mit 27,2 Mio. € um 1,2 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 28,4 Mio. €. Da der Rückgang des Personalaufwands mit 4,4 % geringer ausfiel als der Rückgang der Gesamtleistung um 12,3 %, verschlechterte sich die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) im Berichtszeitraum auf 32,1 % (Vorjahr: 29,5 %). Wie bereits erläutert, ist der Personalaufwand im Berichtsjahr durch Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) belastet. Bereinigt um diese Aufwendungen hat sich der Personalaufwand um 2,5 Mio. € von 27,4 Mio. € im Vorjahr auf 24,9 Mio. € im Jahr 2022 reduziert und die Personalaufwandsquote von 28,4 % im Vorjahr auf 29,4 % erhöht. Der Rückgang des (bereinigten) Personalaufwands entfällt zum größten Teil auf die ergebnisabhängigen Vergütungsbestandteile, die aufgrund der verschlechterten Ertragslage 2022 deutlich niedriger ausfielen als im Vorjahr. Der Rest ist auf die verringerte Beschäftigtenzahl zurückzuführen.

Wie im Abschnitt 3.1.1 „Umsatzentwicklung“ bereits erläutert, war die innerjährige Umsatzentwicklung im Jahr 2022 durch starke Rückgänge gekennzeichnet, was in den letzten drei Quartalen zu einer Unterauslastung der Produktionskapazitäten führte. Zwar wurde im Verlauf des Berichtsjahres mit der Anpassung der Mitarbeiterzahlen an die veränderten Rahmenbedingungen begonnen, allerdings wird ein großer Teil dieser Maßnahmen erst im ersten Halbjahr 2023 wirksam werden. Daher lag die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2022 mit 449 nur um 4,5 % unter dem Vorjahresniveau von 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, während der Umsatzrückgang im Berichtsjahr 11,6 % betrug.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 15,1 Mio. € im Vorjahr um 2,8 Mio. € bzw. 18,5 % auf 17,9 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Allerdings wurde der sonstige betriebliche Aufwand durch die bereits beschriebenen Verlagerungsaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € belastet. Ohne Berücksichtigung der Verlagerungsaufwendungen lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 16,0 Mio. € um 0,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 15,1 Mio. €. In Relation zur gesunkenen Gesamtleistung haben sich die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen damit von 15,6 % im Vorjahr auf 18,9 % im Berichtsjahr verschlechtert. Zwar konnten in einigen Bereichen, wie z.B. den Entsorgungskosten sowie den Kosten für Leiharbeitnehmer, Einsparungen erzielt werden. Diesen standen Preiserhöhungen bei anderen Aufwandspositionen, wie z. B. den Fracht- und Transportkosten gegenüber. Ferner führten gestiegene Dienstleistungs- und Beratungskosten zu einer Verschlechterung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Relation zur Gesamtleistung.

Neben dem operativen Ergebnis hat sich auch das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2022 deutlich verschlechtert, und zwar um 1,7 Mio. € von -0,3 Mio. € im Vorjahr auf -2,0 Mio. € im Berichtsjahr. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen.

- Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) auf Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften vorgenommen. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte wird der Gegenwartswert der zukünftig erwarteten Cash-flows der Tochtergesellschaften dem Beteiligungsbuchwert gegenüber gestellt, wobei als Abzinsungsfaktor die Kapitalkosten der jeweiligen Tochtergesellschaft Verwendung finden. Aufgrund der veränderten gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen haben sich die wirtschaftlichen Aussichten für die Unternehmen der A.S. Création Gruppe verschlechtert und sind unsicherer geworden. Gleichzeitig resultieren aus den steigenden Kapitalkosten höhere Kapitalkosten. Dadurch haben sich die den Tochtergesellschaften jeweils beizulegenden Werte im Vergleich zum Vorjahr reduziert. In Einzelfällen lagen diese Werte unter den Beteiligungswerten, so dass sich ein entsprechender Wertberichtigungsbedarf ergab.
- Der Zinsaufwand lag im Jahr 2022 mit 0,7 Mio. € um 0,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 1,5 Mio. €. Von dieser Verbesserung entfielen 0,6 Mio. € auf – im Vergleich zum Vorjahr – geringere sog. versicherungsmathematische Verluste aus der Ermittlung der Pensionsrückstellungen. Eine Verringerung des Abzinsungsfaktors führt zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung, die als versicherungsmathematischer Verlust im Zins-

aufwand ausgewiesen wird. Im Jahr 2021 verringerte sich der für die Berechnung der Pensionsrückstellungen vorgegebene Abzinsungsfaktor um 0,43 Prozentpunkte und im Jahr 2022 lediglich um 0,09 Prozentpunkte. Daher fielen die versicherungsmathematischen Verluste im Berichtsjahr mit 0,2 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr mit 0,8 Mio. €.

Operatives Ergebnis und Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2022 zu einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von -11,7 Mio. €, das um 12,3 Mio. € unter dem entsprechenden Vorjahreswert in Höhe von 0,6 Mio. € lag. Die bereits im Zusammenhang mit dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis erläuterten Sonderfaktoren beeinflussen in gleichem Umfang auch das Ergebnis vor Steuern. Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen und der Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte lag das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr mit -5,0 Mio. € um 6,6 Mio. € unter dem vergleichbaren Vorjahreswert von 1,6 Mio. €.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Jahr 2022 beträgt -8,2 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. €). Bereinigt um die Sonderfaktoren zeigt der Jahresüberschuss/-fehlbetrag einen Rückgang von 1,2 Mio. € im Vorjahr um 4,1 Mio. € auf -2,9 Mio. € im Berichtsjahr.

3.1.3. Gewinnverwendung

Im Abschnitt 3.1.2. („Ergebnisentwicklung“) wurde bereits detailliert erläutert, dass die A.S. Création Tapeten AG das Berichtsjahr mit einem hohen Verlust abgeschlossen hat. Entsprechend schlägt der Vorstand vor, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2022 auszuschütten. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende in Höhe von 0,90 € je Aktie ausgeschüttet, was einer Gesamtausschüttung von 2,5 Mio. € entsprach.

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Investitionen

Das Investitionsvolumen lag im Geschäftsjahr 2022 mit 2,0 Mio. € um 1,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 3,8 Mio. €. Der Rückgang ist zum größten Teil auf die Modernisierung der Lagersoftware und des Hochregallagers zurückzuführen. Das neue Lagerverwaltungssystem wurde im Verlauf des Jahres 2022 in Betrieb genommen, allerdings entfiel der Großteil der Investitionen auf die Jahre 2020 und 2021.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Lagerverwaltungssystems konnte ein wichtiges Projekt in der Modernisierung der IT-Systeme abgeschlossen und die Leistungsfähigkeit und die Kapazität der Logistik erhöht werden. Neben einer effizienteren und schnelleren Abwicklung von Aufträgen ist die A.S. Création Tapeten AG auch in der Lage, den Kunden vielfältige Möglichkeiten zum digitalen Informationsaustausch anzubieten. Mit dem für 2023 geplanten Austausch der Steuerungen im Hochregallager wird die umfassende Modernisierung der

Logistik, die im Jahr 2017 mit der Neukonzeption des Kleinteilelagers (sog. Zimmerlager) begann, ihren Abschluss finden. Damit ist die A.S. Création Tapeten AG auf die zukünftigen Anforderungen an die Logistik, die nach Einschätzung des Vorstands mit dem zunehmenden Anteil an Kleinaufträgen und dem zunehmenden Umfang bereitzustellender Informationen weiter steigen werden, sehr gut vorbereitet.

Die weiteren Investitionen des Geschäftsjahres 2022 waren überwiegend durch Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sowie durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für die neuen Tapetenkollektionen geprägt.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung

Die A.S. Création Tapeten AG weist für das Geschäftsjahr 2022 einen negativen Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von -3,1 Mio. € aus, nachdem im Vorjahr noch entsprechende Mittelzuflüsse in Höhe von 5,3 Mio. € zu verzeichnen waren.

Der Liquiditätsbedarf, der aus den Verlusten des Geschäftsjahrs resultierte, konnte nicht durch die Mittelfreisetzung aus dem Abbau u. a. von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 2,2 Mio. € und von Vorräten in einem Umfang von 0,5 Mio. € ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang hat sich die rechnerische Außenstandsdauer der Forderungen mit 44 Tagen (Vorjahr: 47 Tage) im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Hingegen erreichte die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte mit einem Wert von 3,6 mal pro Jahr trotz des Vorratsabbaus nicht das Vorjahresniveau von 4,1 mal pro Jahr. Der deutliche Umsatzrückgang und die aufgrund der höheren Herstellungskosten gestiegenen Wertansätze des Vorratsvermögens haben eine Verbesserung dieser Kennzahl verhindert.

Neben dem negativen Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit mussten im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 2,0 Mio. € und die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 2,5 Mio. € finanziert werden. Dadurch reduzierten sich die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen von 16,2 Mio. € am 31. Dezember 2021 um 7,1 Mio. € auf 9,1 Mio. € am Bilanzstichtag. Im gleichen Zeitraum wurden die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten von 5,3 Mio. € um 1,2 Mio. € auf 4,1 Mio. € abgebaut. Damit verfügte die A.S. Création Tapeten AG am 31. Dezember 2022 über eine Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln sowie kurzfristigen Finanzanlagen und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von 5,0 Mio. €, die um 5,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert in Höhe von 10,9 Mio. € lag.

3.2.3. Bilanzstruktur

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze der A.S. Création Tapeten AG sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich in den zurückliegenden Jahren bewährt. Die

A.S. Création Tapeten AG verfügt über eine robuste Finanzstruktur, wie die folgenden Bilanzkennzahlen belegen:

- Bei einem Eigenkapital am 31. Dezember 2022 von 66,0 Mio. € (Vorjahr: 76,7 Mio. €) weist die A.S. Création Tapeten AG eine Eigenkapitalquote von 70,1 % (Vorjahr: 71,7 %) aus, die nach Einschätzung des Vorstands auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau liegt.
- Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital sind mehr als ausreichend, um das langfristig gebundene Anlagevermögen zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag am 31. Dezember 2022 mit 201,6 % (Vorjahr: 205,4 %) auf einem sehr hohen Wert.
- Die A.S. Création Tapeten AG ist per Saldo nicht verschuldet, sondern weist am 31. Dezember 2022 eine Nettoanlageposition von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €) auf.

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Tapeten AG, die sich zum 31. Dezember 2022 auf 94,1 Mio. € (Vorjahr: 106,9 Mio. €) beliefen, entfiel mit 60,3 % (Vorjahr: 63,5 %) mehr als die Hälfte auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Zahlungsmittel.

Nach Einschätzung des Vorstands ist die Vermögens- und Finanzlage der A.S. Création Tapeten AG solide.

4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen

4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2022 waren bei der A.S. Création Tapeten AG 449 Personen (Vorjahr: 470 Personen) beschäftigt. Der Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 21 Personen bzw. um 4,5 % im Berichtsjahr ist auf das Restrukturierungsprogramm zurückzuführen, das im Verlauf des Jahres 2022 aufgrund des deutlichen Umsatzeinbruchs in Folge des Ukraine-Kriegs eingeleitet wurde. Dieses sieht u.a. eine Reduzierung der Beschäftigtenzahl vor (zu den Details siehe Abschnitt 3.1.2. „Ergebnisentwicklung“).

Durch den starken Umsatzrückgang um 11,6 % bei einem gleichzeitigen Abbau der Beschäftigtenzahl um 4,5 % ist die Mitarbeiterproduktivität im Geschäftsjahr 2022 weiter gesunken. Der Umsatz pro Mitarbeiter reduzierte sich von 204 T€ im Vorjahr auf 189 T€ im Berichtsjahr.

Trotz der andauernden schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2022 das traditionell starke Engagement der A.S. Création Tapeten AG in der betrieblichen Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2022 waren 36 (Vorjahr: 32) junge Leute in einem der 13 Berufsfelder beschäftigt, in denen die A.S. Création Tapeten AG eine betriebliche Ausbildung anbietet. Die Ausbildungsquote (Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die Beschäftigten) lag im Berichtsjahr bei 8,0 % (Vorjahr: 6,8 %). Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG darstellt. Um dem Ziel der Nachwuchskräftesicherung gerecht zu werden, soll die

Ausbildungsquote bei der A.S. Création Tapeten AG auf einem Niveau von mindestens 7 % liegen.

4.2. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Über den zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b Abs. 2 HGB i.V.m. § 289b und § 289c HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2023 beraten und Beschluss fassen. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Nachhaltigkeit öffentlich zugänglich gemacht.

5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende, Daniel Barth, hat das Unternehmen zum 28. Februar 2022 verlassen. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden hat der Aufsichtsrat ab dem 1. März 2022 Maik Krämer ernannt. Ab dem 1. Mai 2022 hat Tim Herder die Verantwortung für das Vorstandsressort Vertrieb und Marketing übernommen.

6. Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die laufende Amtszeit von Maik Krämer (Vorstandsvorsitzender und verantwortlich für Finanzen und Controlling) endet am 31. März 2024. Herr Krämer hat dem Aufsichtsrat im Januar 2023 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen für eine weitere Amtszeit ab dem 1. April 2024 nicht zur Verfügung stehen wird. Es ist von Seiten des Aufsichtsrats geplant, dass Tim Herder (Vorstand für Vertrieb und Marketing) ab 2024 die Aufgaben von Maik Krämer als Vorstandsvorsitzender übernimmt.

7. Chancen- und Risikobericht

7.1. Chancenmanagement

Das Produktportfolio von der A.S. Création Tapeten AG lässt sich dem Konsumsektor zuordnen, da Tapeten überwiegend zu Renovierungszwecken verwendet werden. Ebenso zählen die Dekorationsstoffe aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. Die A.S. Création Tapeten AG agiert somit auf Konsumgütermärkten, die durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben und des Käuferverhaltens beeinflusst werden. Daneben hängt die Nachfrage nach den modischen Produkten Tapete und Dekorationsstoffe von den jeweils vorherrschenden Farb- und Designtrends ab.

Versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf der A.S. Création Tapeten AG haben können, als Chancen, so ist es für den Erfolg des Unternehmens wesentlich, solche Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu

nutzen. Dieses sogenannte Chancenmanagement liegt bei der A.S. Création Tapeten AG in der Verantwortung der Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die verschiedenen Tapeten- und Dekorationsstoffmärkte weisen landesspezifische Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen Farb- und Designtrends, hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Distributionskanäle, über welche die Produkte vertrieben werden, sowie hinsichtlich der Konsolidierungsphase, in der sich der Markt befindet, auf. Entsprechend können sich Chancen in den verschiedenen Märkten in sehr unterschiedlichen Formen zeigen. Daher hat die A.S. Création Tapeten AG kein standardisiertes weltweites Chancenmanagementsystem installiert. Das ist aus Sicht des Vorstands auch nicht notwendig, da aufgrund der einfachen und übersichtlichen Konzernstruktur von der A.S. Création Tapeten AG sowie der direkten Berichtswege Informationen über erkannte Chancen, die konzernweit von Bedeutung sein könnten, zeitnah an den Vorstand kommuniziert werden.

Aus Sicht des Vorstands liegen allerdings grundsätzliche Chancen für die A.S. Création Tapeten AG in dem Charakter des Produktportfolios. Tapeten und Dekorationsstoffe lassen sich dem Mode- und Lifestylesegment zuordnen, und sie entsprechen zu beobachtenden (Mega-)Trends, wie z. B. der Individualisierung und der Rückbesinnung auf das eigene Zuhause. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Sortiments und die zunehmende Nutzung der Digitaldrucktechnologie sollen diese Chancen genutzt werden.

Da Tapeten und Dekorationsstoffe in Innenräumen verwendet werden, sieht die A.S. Création Tapeten AG den Trend zu mehr Nachhaltigkeit als weitere Chance für das Unternehmen. Mit "GREEN STEPS – Our path to a greener future" hat die A.S. Création Tapeten AG ein klares Leitbild und eine ambitionierte Mission, das Unternehmen in den als wesentlich definierten Belangen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren und damit die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Die definierten Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt und über den Stand der Umsetzung wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht transparent berichtet.

Weiterhin ergeben sich Chancen aus der Verbesserung der Prozesse und der Kostenstrukturen insbesondere bei der A.S. Création Tapeten AG in Deutschland. Die konsequente Ausrichtung des Unternehmens auf die sich verändernden Rahmenbedingungen, die u.a. durch eine steigende Nachfrage nach besonderen Tapeten und Dekorationsstoffen zu Lasten der Nachfrage nach Massenprodukten, durch eine fortschreitende Reduzierung der Bestände im stationären Handel und durch die weiter wachsende Bedeutung des Online-Handels gekennzeichnet sind, bietet die Chance, die Ertragslage der A.S. Création Tapeten AG wieder deutlich zu verbessern. Mit den bereits umgesetzten Investitionen in die Logistik, der eingeleiteten Reorganisation der Produktion am Standort Wiehl-Bomig, einem umfassenden Modernisierungsprogramm für die Produktionsanlagen sowie der grundlegenden Modernisierung und Harmonisierung der IT-Systeme soll diese Verbesserung erreicht werden.

7.2. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

7.2.1. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Neben den Chancen ist jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich grundsätzlich in externe Risiken, wie z. B. eine Änderung rechtlicher Vorschriften, und in interne Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko, unterteilen. In ihrer Firmengeschichte hat die A.S. Création Tapeten AG immer wieder ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem unternehmerischen Risiko bewiesen. Das implementierte Risikomanagementsystem bildet die Basis für diesen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, indem Risiken frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet und darauf aufbauend Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken definiert und umgesetzt werden.

- Die Risikoidentifikation und -analyse erfolgt bei der A.S. Création Tapeten AG im Rahmen eines strukturierten Prozesses, der durch den Vorstand Finanzen und Controlling verantwortet wird. Im Herbst eines jeden Jahres erfolgt die grundsätzliche Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse für die A.S. Création Tapeten AG. Hieran sind alle Vorstandsmitglieder sowie die erste Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG beteiligt. Die von den Beteiligten identifizierten Risiken sowie deren Bewertung des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit werden erörtert und in einer abgestimmten Übersicht der wesentlichen Risiken zusammengefasst. Im Oktober und November eines jeden Jahres finden die Gespräche über die Planungen der kommenden beiden Geschäftsjahre zwischen dem Vorstand der A.S. Création Tapeten AG und den jeweiligen Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften statt. In diesen sogenannten Planungsrunden werden standardmäßig auch die wesentlichen Risiken, welche die Geschäftsführungen für ihre Gesellschaften identifiziert haben, behandelt. Auf diese Weise erhält der Vorstand einen Überblick, ob aus den Landesgesellschaften zusätzliche Risiken resultieren, die nicht bereits in der Risikoübersicht der A.S. Création Tapeten AG enthalten sind. Damit ergibt sich ein umfassendes Bild der wesentlichen, in der A.S. Création Gruppe identifizierten Risiken.
- Die Bewertung der identifizierten, potenziellen Risiken wird bei der A.S. Création Tapeten AG im ersten Schritt durch die Führungskräfte nach den beiden Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ vorgenommen. Hierbei erfolgt die Bewertung des Schadensausmaßes anhand der Attribute „tragbar“, „hoch“ und „sehr hoch“ und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit anhand der Attribute „mittel“, „häufig“ und „sehr häufig“. Die finale Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt zentral durch den Vorstand Finanzen und Controlling und wird dann im Gesamtvorstand erörtert und abgestimmt. In diesem Zusammenhang wird auf Basis der genehmigten Konzernplanung der kommenden beiden Geschäftsjahre die sogenannte Risikotragfähigkeit für A.S. Création abgeleitet. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung, welchen maximalen zusätzlichen Liquiditätsbedarf die A.S. Création Tapeten AG verkraften kann, der aus nicht bereits in der Konzernplanung berücksichtigten Risiken resultiert. Dieser Risikotragfähigkeit wird der Liquiditätsbedarf gegenübergestellt, der im Fall des Eintritts aus den identifizierten Risiken resultiert. Hierzu wird auf Basis der den verschiedenen Einzelrisiken zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung bestehender Interdependenzen zwischen den Einzelrisiken simuliert, welche Gesamtrisiken sich für die A.S. Création Tapeten AG ergeben, wenn mehrere Risiken aggregiert auftreten. Sollten Risiken ganz oder teilweise auf Dritte transferiert worden sein,

wie z. B. über Versicherungsverträge oder Absicherungsgeschäfte, wird dieses entsprechend berücksichtigt. Zur Bewertung dieser verschiedenen Szenarien wird dann das jeweilige aggregierte Gesamtrisiko mit der Risikotragfähigkeit der A.S. Création Tapeten AG verglichen und dabei die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Szenarien berücksichtigt.

- Aufbauend auf dieser Bewertung werden gemeinsam mit der ersten Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG und den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften für die wesentlichen Risikoszenarien Maßnahmen definiert, die darauf abzielen, die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken zu verringern und/oder deren Schadensausmaß zu reduzieren. Diese Maßnahmen werden den einzelnen Vorstandsressorts zugeordnet, so dass die Vorstandsmitglieder der A.S. Création Tapeten AG deren Umsetzung in ihren jeweiligen Ressorts überwachen. Die besondere Aufmerksamkeit des Vorstands gilt Risikoszenarien mit einem „hohen“ oder „sehr hohen“ Schadenspotenzial und einer „häufigen“ oder „sehr häufigen“ Eintrittswahrscheinlichkeit.

Sollten innerhalb des Jahres neue Risiken entstehen, so wird über diese in den turnusmäßigen Treffen und Gesprächen zwischen dem Vorstand und der ersten Führungsebene bzw. dem Vorstand und den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften berichtet. Dadurch ist der Vorstand laufend über die wesentlichen potenziellen Risiken der A.S. Création Tapeten AG informiert.

Das interne Kontrollsystem soll die Sicherheit der Geschäftsprozesse im Unternehmen gewährleisten und Schaden vom Unternehmen fernhalten. Es umfasst die Gesamtheit der in einem Unternehmen etablierten technischen oder organisatorischen Überwachungsmaßnahmen. Bei der A.S. Création Tapeten AG sind die vorgesehenen Abläufe für kritische Geschäftsprozesse, wie z. B. die Freigabe von Rechnungen oder der Einkauf von Designs für neue Tapetenkollektionen definiert. Soweit möglich, werden diese Abläufe systemseitig abgebildet und – soweit vorgesehen – mit entsprechenden Freigabeaufforderungen hinterlegt. Da nicht alle von A.S. Création eingesetzten IT-Systeme diese Möglichkeiten bieten oder in einigen Fällen die Umsetzung zu einer hohen Komplexität führen würde, kommen nicht durchgängig diese sog. technischen Überwachungsmaßnahmen zum Einsatz. In den Fällen, in denen keine technischen Überwachungsmaßnahmen implementiert sind, werden organisatorische Vorkehrungen getroffen, deren Einhaltung stichprobenweise überprüft wird. Im Zuge der laufenden, umfassenden Modernisierung der IT-Systeme bei der A.S. Création Tapeten AG soll der Anteil der systemseitig integrierten Überwachungsmaßnahmen deutlich vergrößert und damit die Sicherheit der Geschäftsprozesse weiter verbessert werden.

Ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems ist das interne Controlling. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung werden bei der A.S. Création Tapeten AG wesentliche Kennzahlen sowohl mit den geplanten Werten als auch mit den Vorjahreswerten verglichen, und Abweichungen werden analysiert. Auf diese Weise können Fehlentwicklungen identifiziert werden.

Eine eigene (Konzern-)Revision ist bei der A.S. Création Tapeten AG nicht etabliert. Die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften werden daher turnusmäßig einer Überprüfung durch externe Spezialisten aus den jeweiligen Ländern unterzogen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass lokale Besonderheiten, die in einem Land eine entsprechende Relevanz im Hinblick auf durchzuführende Kontrollmaßnahmen haben,

berücksichtigt werden. Schwachstellen, die diese externen Überprüfungen aufzeigen, bilden die Basis, um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Der Prüfungsausschuss ist u.a. für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems zuständig und befasst sich ebenfalls mit Fragen der Compliance. Diese Themen werden turnusmäßig in der Sitzung des Prüfungsausschusses im Herbst eines jeden Jahres behandelt. An dieser Sitzung nehmen neben dem Vorstand für Finanzen und Controlling auch die Leiterin Recht und Compliance der A.S. Création Tapeten AG sowie Vertreter des Abschlussprüfers teil. In Abhängigkeit von den Schwerpunktthemen lässt sich der Prüfungsausschuss von weiteren Verantwortlichen der A.S. Création Tapeten AG, wie z.B. dem Informationssicherheitsbeauftragten, Bericht erstatten. Der Gesamtaufsichtsrat wird über entsprechende Berichte des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses informiert.

Der Vorstand beurteilt regelmäßig, ob das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem der A.S. Création Tapeten AG angemessen und wirksam sind, oder ob diese weiter ausgebaut werden müssen. Bei dieser Beurteilung lässt sich der Vorstand u.a. von den Ergebnissen der o.g. externen Überprüfungen der internen Kontrollsysteme, von den Veränderungen des Schadensausmaßes und/oder der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken in den jährlichen Risikoanalysen und -bewertungen sowie von der Frage leiten, ob sich wesentliche Risiken eingestellt haben, die nicht bereits im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems identifiziert worden sind. Aus Sicht des Vorstands sind das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage der A.S. Création Tapeten AG am Bilanzstichtag ausreichend dimensioniert. Des Weiteren liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem in ihrer Gesamtheit im Berichtsjahr nicht wirksam gewesen wäre.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben das Risikofrüherkennungssystem der A.S. Création Tapeten AG im Rahmen der letztjährigen Abschlussprüfung geprüft und bestätigt, dass bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung durch das gemäß § 91 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt werden können und im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung wurde das Risikofrüherkennungssystem durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, einer Prüfung unterzogen.

In jedem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit. Kein System kann garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken frühzeitig identifiziert wurden und sämtliche Verstöße oder Fehler in den internen Prozessen ausgeschlossen sind, auch wenn das System als angemessen und wirksam beurteilt wurde. In diesem Sinne kann auch das beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der A.S. Création Tapeten AG keine absolute Sicherheit bieten.

7.2.2 Compliance Management System

Um die Einhaltung relevanter gesetzlicher Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (sog. „Compliance“) zu gewährleisten, wurde bei der A.S. Création Tapeten AG ein Compliance Management System für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften etabliert, das von dem Bereich Recht und Compliance verantwortet wird. Dieser untersteht dem Vorstand Finanzen und Controlling. Die Leiterin des Bereichs Recht und Compliance ist zugleich Ansprechpartnerin für alle Verdachtsfälle in der gesamten Unternehmensgruppe, die über ein digitales Hinweisgebersystem vertraulich gemeldet werden können. Im Rahmen des Compliance Management Systems werden vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der A.S. Création Tapeten AG die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen identifiziert und im Rahmen einer Risikoabschätzung priorisiert. In Abhängigkeit von dieser Einstufung werden in Abstimmung mit dem Vorstand angemessene Maßnahmen definiert, um die Regelkonformität in allen Unternehmensbereichen zu gewährleisten. Dabei kann es sich z. B. um die Erarbeitung von Verfahrensanweisungen oder um die Durchführung von Schulungen handeln. Durch den Bereich Recht und Compliance werden regelmäßig Stichprobenprüfungen im gesamten Konzern durchgeführt, um die individuelle Einhaltung der Regeln durch die Mitarbeiter zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig unmittelbar durch die Leiterin Recht und Compliance über die ergriffenen Compliance-Maßnahmen sowie über eventuell auftretende Compliance-Verstöße informiert. Das Compliance Management System soll das Risiko, dass es in der Unternehmensgruppe zu Compliance-Verstößen kommt, minimieren. Es kann allerdings keine absolute Sicherheit bieten, da die Einhaltung von Regeln nicht nur von umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen, sondern auch von dem individuellen Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig ist.

7.2.3. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Rechnungslegungsprozess bei der A.S. Création Tapeten AG erfolgt in eigener Verantwortung und mit eigenen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Buchhaltungsprogramm wird eine Standardsoftware eingesetzt. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt ebenfalls in EDV-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchhaltungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotenzial im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Bei der A.S. Création Tapeten AG wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet wird, orientiert sich das interne Controllingsystem an den Ergebnisgrößen, die dem Rechnungswesen entstammen. Entsprechend ist auch die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingsystems.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses der A.S. Création Tapeten AG seitens des Wirtschaftsprüfers. Auch die Konzerngesellschaften (und somit die Unternehmen, an denen die A.S. Création Tapeten AG mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist) werden einer Abschlussprüfung oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Um Gewöhnungseffekte in der Prüfung zu vermeiden, ist es innerhalb der A.S. Création Gruppe gelebte Praxis, den Abschlussprüfer von Zeit zu Zeit zu wechseln. Nachdem die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, die Jahres- und Konzernabschlüsse der A.S. Création Tapeten AG der Geschäftsjahre 2014 bis 2021 geprüft hatte, wurde seitens der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, als neuer Abschluss- und Konzernabschlussprüfer gewählt.

Neben der regulären Abschlussprüfung werden die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften (und damit auch diejenigen im Bereich des Rechnungslegungsprozesses) regelmäßig einer Prüfung durch externe Spezialisten unterzogen, um die Abläufe kontinuierlich weiter zu entwickeln. In die Auswertung der Ergebnisse dieser Prüfungen ist der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG, insbesondere dessen Prüfungsausschuss, eingebunden.

Die beschriebenen Kontrollsysteme, welche die A.S. Création Tapeten AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellt, minimieren. Sie können allerdings keine absolute Sicherheit geben, dass der Jahresabschluss frei von Fehlern ist.

7.3. Wesentliche Einzelrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial, d.h. mit einem Schadenspotenzial von über einer Millionen Euro, die im Risikomanagementsystem erfasst, aber nicht in der Konzernplanung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 berücksichtigt worden sind, erläutert.

7.3.1. Umfeldrisiken

Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. dem EU Green Deal, der stark gestiegenen Bedeutung der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei den Kunden sowie der zunehmenden Berücksichtigung von CSR-Aspekten (Corporate Social Responsibility) bei Kapitalgebern, werden Unternehmen, denen mittelfristig die Transformation zu einem nachhaltigen Unternehmen nicht gelingt, deutliche Wettbewerbsnachteile erleiden. Diese können sich u.a. in Form höherer Kosten (z.B. über die CO₂-Abgabe), geringerer Nachfrage, Problemen bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften oder schlechteren Finanzierungsmöglichkeiten zeigen. Wie für andere Industrieunternehmen wird diese Transformation auch für A.S. Création eine Herausforderung sein. Aus einer nicht rechtzeitigen oder nicht ausreichenden Transformation von A.S. Création könnte daher langfristig ein hohes Risiko resultieren. Um dieses Risiko zu minimieren, hat A.S. Création die eigenen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit seit dem Jahr 2021 deutlich intensiviert. Mit der Bestellung eines

Nachhaltigkeitsbeauftragten wurde die Basis geschaffen, um die bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu koordinieren und eine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie für A.S. Création zu erarbeiten. Diese trägt den Namen "GREEN STEPS – Our path to a greener future" und beschreibt die Maßnahmen von A.S. Création auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen. Zu diesen Green Steps gehört u.a. die Selbstverpflichtung, die CO₂-Emissionen pro Rolle Tapete bis zum Jahr 2030 gegenüber 2020 um 30,6 % zu reduzieren. Die Einhaltung dieses Ziels wird über eine detaillierte Klimabilanz, die A.S. Création seit dem Jahr 2020 jährlich erstellt, überwacht. Der Vorstand sieht unverändert eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko.

Ein weiteres Risiko resultiert aus den sich tendenziell verschärfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Verwendung chemischer Stoffe in der Produktion sowie aus der zunehmenden Anzahl an Verbrauchern, die chemischen Bestandteilen in Produkten kritisch gegenüberstehen, auch wenn deren Verwendung zulässig ist. In der EU ist die Chemikalienverordnung REACH geltendes Recht. REACH ist hierbei die Abkürzung für „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien“. Auf Basis dieser Verordnung werden die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von Chemikalien ausgehen, bewertet. Dabei können Chemikalien z. B. auf eine Liste besonders Besorgnis erregender Substanzen (sogenannte SVHC-Liste) gesetzt werden mit der Folge, dass unter Umständen über den Einsatz dieser Chemikalien informiert werden muss. Im Extremfall kann es zu einem EU-weiten Verbot bestimmter Chemikalien kommen. Wie andere Unternehmen setzt auch A.S. Création bei der Produktion von Tapeten chemische Zusatzstoffe ein. Sollte es zu einem generellen Verbot der Verwendung dieser chemischen Zusatzstoffe oder zu einer Kaufverweigerung der Verbraucher für Produkte, die bestimmte chemische Stoffe enthalten, kommen, könnte ein hohes Risiko daraus entstehen, dass sich ein Wettbewerber den exklusiven Zugriff auf ein gleichwertiges Substitutionsprodukt sichert und damit einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil erhält. Ein weiteres hohes Risiko könnte daraus entstehen, dass der Einsatz allgemein verfügbarer Substitutionsgüter zu deutlich höheren Herstellungskosten führt, ohne dass diese an den Verbraucher weitergegeben werden können, da diese ansonsten die Tapeten nicht mehr nachfragen. Um das Schadensausmaß dieses Risikos zu minimieren, untersucht A.S. Création kontinuierlich, welche alternativen Einsatzstoffe bei der Produktion von Tapeten auf den vorhandenen Produktionsanlagen verwendet werden können. Die seitens A.S. Création verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie „GREEN STEPS“ trägt ebenfalls dazu bei, dieses Risiko mittelfristig zu reduzieren. Da sich die Sensibilität der Verbraucher für die Themen Gesundheit und Nachhaltigkeit verändert, allerdings erhöht, schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios inzwischen nicht mehr als niedrig, sondern als mittel ein.

Die zunehmende Cyberkriminalität stellt ein Risiko dar. Durch einen Angriff von Cyberkriminellen könnte z. B. die IT-Infrastruktur der A.S. Création Tapeten AG lahmgelegt, die gespeicherten Daten verschlüsselt und sensible, personenbezogene oder unternehmensinterne Daten entwendet werden. Aus der hieraus resultierenden Betriebsunterbrechung, der Zahlung von „Lösegeld“, damit die Angreifer die verschlüsselten Daten wieder lesbar machen, oder dem Imageschaden, ist ein hohes Schadenspotenzial für die A.S. Création Tapeten AG ableitbar. Um dieses Risiko zu minimieren, lässt die A.S. Création Tapeten AG die Sicherheit der eigenen IT-Systeme gegen Angriffe von außen regelmäßig von externen Spezialisten überprüfen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden technische und organisatorische

Schutzmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Daneben existiert ein konzernweites Schulungsprogramm, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der A.S. Création Tapeten AG für Cyberangriffe zu sensibilisieren. Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen sieht der Vorstand unverändert eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zeigen sich u. a. auf den Beschaffungsmärkten in Form von Lieferengpässen und stark gestiegenen Rohstoffpreisen, welche die Ertragslage der A.S. Création Tapeten AG erheblich belasten. Gleiches gilt für die Gaspreise, die die A.S. Création Tapeten AG bis zum Jahresende 2022 abgesichert hatte. Dadurch werden sich die Beschaffungskosten für die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2023 weiter erhöhen. Es besteht das Risiko, dass die A.S. Création Tapeten AG diese Belastungen nicht durch eigene Preiserhöhungen auffangen kann, oder dass die Preiserhöhungen so signifikant sein müssten, dass der damit verbundene Anstieg der Endverbraucherpreise für Tapete so groß wird, dass die Nachfrage nach Tapete dauerhaft zurückgehen wird. Der Vorstand schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios als hoch ein.

Tapeten werden mit wässrigen Farben bedruckt, die mit Wärme getrocknet werden müssen. Um die gesetzlichen Anforderungen zur Reinhaltung der Luft zu erfüllen, muss die Abluft über thermische Nachverbrennungen gereinigt werden. Das geht bei der A.S. Création Tapeten AG derzeit nur unter Einsatz von Erdgas. Im Fall der Unterbrechung der Gasversorgung im Zuge einer Gasmangellage kann die Produktion nicht mehr weiterbetrieben werden. Da die Bundesnetzagentur für Deutschland eine Gasmangellage in diesem Winter inzwischen nahezu ausschließt und die thermischen Nachverbrennungen bei der A.S. Création Tapeten AG voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2023 auf Mehrstoffbrenner umgerüstet werden, die entweder mit Öl oder mit Erdgas betrieben werden können, sieht der Vorstand eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko.

Aus der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Russland und Belarus resultieren für die A.S. Création Tapeten AG Risiken. Mit dem Produktionsstandort der belarussischen Tochtergesellschaft OOO Profistil und der russischen Vertriebsgesellschaft OOO A.S. Création (RUS) hat die A.S. Création Tapeten AG nennenswerte Vermögenswerte in dieser Region gebunden. In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind insbesondere seitens der westlichen Staaten umfangreiche Sanktionen gegen Russland und in einem deutlich geringeren Umfang gegen Belarus verhängt worden. Diese betreffen momentan nicht den Export von Tapeten und Dekorationsstoffen aus der EU nach Russland und Belarus. Der Ausschluss von sämtlichen russischen und belarussischen Banken vom internationalen Zahlungsverkehr könnte allerdings jegliche Exporte in diese Region betreffen, da die russischen Kunden dann de facto keine Möglichkeit haben, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber westlichen Lieferanten zu begleichen. Davon wären dann auch die Exporte der in Deutschland durch die A.S. Création Tapeten AG produzierten Tapeten nach Russland und Belarus betroffen. Auf diese Exporte, entweder an die beiden Tochtergesellschaften oder an andere Kunden in Russland und in Belarus, entfielen im Jahr 2022 lediglich noch etwa 7 % der Umsätze der A.S. Création Tapeten AG. Am 31. Dezember 2022 hatte die A.S. Création Tapeten AG nicht wertberichtigte Forderungen gegenüber russischen und belarussischen Kunden (einschließlich der Forderungen gegenüber den Tochtergesellschaften) in Höhe von 2,8 Mio. €. Eine größere Bedeutung als die Exportaktivitäten aus Deutschland hat für die A.S. Création Gruppe das Geschäft mit dem Verkauf der in Belarus produzierten Tapeten, auf

das im Jahr 2022 rund 12 % der Konzernumsätze entfielen. Für die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil ist die EU als Absatzmarkt von untergeordneter Bedeutung, da im Geschäftsjahr 2022 lediglich 2 % der Umsätze der Gesellschaft in der EU erzielt wurden. 84 % der Umsätze wurden 2022 in den Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion insbesondere in Russland getätigt, weitere 14 % in anderen Ländern, die früher zur Sowjetunion gehörten. Nach Einschätzung des Vorstands ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Güterverkehr zwischen Belarus und den wesentlichen Absatzmärkten von OOO Profistil infolge des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine eingeschränkt werden wird. Allerdings könnte es zu Enteignungen der Anteile an der OOO Profistil und/oder der OOO A.S. Création (RUS) kommen. Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Gruppe am 31. Dezember 2022 in Höhe von 113,5 Mio. € entfielen 18,0 Mio. € auf diese beiden Tochtergesellschaften. Am 31. Dezember 2022 existierten Garantien der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 14,5 Mio. €, welche die Investitionen der A.S. Création Tapeten AG in Belarus gegen politische Risiken, wie z.B. Enteignungen, absichern. Von diesen Garantien laufen Teilbeträge in Höhe von insgesamt 4,5 Mio.€ im Verlauf des Jahres 2023 aus und werden voraussichtlich nicht verlängert. Im Falle einer Enteignung müsste der Differenzbetrag zwischen den Vermögenswerten und den Entschädigungen aus den Garantien zwar abgeschrieben werden, allerdings resultiert hieraus kein Liquiditätsabfluss. Aus den dargestellten Gründen sieht der Vorstand in der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Russland und Belarus keine großen Risiken für die A.S. Création Tapeten AG. Dennoch werden Krieg, Handelsbeschränkungen und Sanktionen in jedem Fall das allgemeine Konsumklima in der Region verschlechtern. Diese Entwicklung ist in der Konzernplanung 2023/2024 bereits berücksichtigt, so dass hieraus kein zusätzliches Risiko resultiert.

Branchenspezifische Risiken ergeben sich aus den vorhandenen Überkapazitäten in der Tapetenindustrie. Aufgrund der in den letzten Jahren rückläufigen Nachfrage in Westeuropa und den stark zurückgegangenen Exportmengen nach Osteuropa existieren bei den westeuropäischen Tapetenherstellern große Überkapazitäten. Gleichzeitig wurden in Osteuropa, insbesondere in Russland, in nennenswertem Umfang neue zusätzliche Produktionskapazitäten aufgebaut, die auch dort zu Überkapazitäten geführt haben. Der Vorstand sieht das Risiko, dass die Situation der Unterauslastung auf Seiten der Hersteller bei gleichzeitig weiter steigender Marktmacht der Großkunden zu einem ruinösen Preiswettbewerb und damit zu einer erneuten Konsolidierungsphase in der weltweiten Tapetenindustrie führen könnte. Steigende Rohstoff- und Energiepreise könnten diesen Prozess beschleunigen. Sollte es zu einem erneuten Konsolidierungsprozess kommen, ist die A.S. Création Tapeten AG aufgrund der eigenen Innovations- und Finanzkraft sowie der bereits vorgenommenen Anpassung der Produktionskapazitäten in Deutschland nach Einschätzung des Vorstands in der Lage, den Konsolidierungsprozess mitzugestalten. Bis diese Marktkonsolidierung abgeschlossen ist, könnte die Ertragslage der A.S. Création Tapeten AG allerdings stark belastet werden. Der Vorstand erkennt in dieser Hinsicht ein hohes Risikopotenzial, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit allerdings als niedrig eingeschätzt wird.

7.3.2. Operative Risiken

Aus dem Funktionsbereich Vertrieb resultieren Risiken, die im Zusammenhang mit den sich verändernden Strukturen auf den Absatzmärkten stehen. Zum einen findet ein spürbarer Konzentrationsprozess statt, der sowohl im Bereich des Groß- und Einzelhandels als auch bei den Baumärkten sowie bei den Discountern zu größeren Einheiten führt. Zum anderen zeichnet sich ein Trend ab, der dazu führen könnte, dass sich die Nachfrage im hochpreisigen Premiumsegment und im preisbewussten Discountsegment zulasten des mittleren Marktsegments verstärkt. Weiterhin hat sich der Online-Vertrieb von Tapeten inzwischen als weitere Vertriebschiene etabliert, die mit den traditionellen Handelsformen konkurriert. Da die Onlinehändler zunehmend grenzüberschreitend agieren, wird auch der Wettbewerb internationaler. Zudem können Onlinehändler aufgrund geringerer Austrittsbarrieren Tapeten schneller aus ihrem Programm nehmen. Sollte es der A.S. Création Tapeten AG nicht gelingen, sich rechtzeitig mit der Sortiments- und Preispolitik sowie mit der eigenen Unternehmensorganisation an diese sich verändernden Marktstrukturen anzupassen, könnte das zu einer deutlichen und nachhaltigen Belastung der Umsatz- und Ertragslage führen. Daher besteht ein hohes Risikopotenzial, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht des Vorstands allerdings als mittel eingestuft wird.

Die Entwicklungen, die unter den Stichworten Digitalisierung und Individualisierung diskutiert werden, haben Auswirkungen auf die Funktionsbereiche Produktion und Logistik sowie die IT bei A.S. Création. Da die momentane Konfiguration der Produktionsanlagen und -prozesse eher auf die Fertigung größerer Serien ausgelegt ist, würde ein deutlich verändertes Nachfrageverhalten die Ertragslage der A.S. Création Tapeten AG belasten. Daher besteht aus Sicht des Vorstands ein hohes Risikopotenzial, falls die A.S. Création Tapeten AG nicht in ausreichendem Umfang oder nicht in die richtigen Technologien investiert und damit dauerhafte Wettbewerbsnachteile im Hinblick auf die Herstellungskosten und auf die Möglichkeiten der Produktgestaltung erleidet. Auch die Modernisierung der IT-Systeme birgt ein hohes Risikopotenzial, da die Einführung neuer IT-Systeme zu temporären Störungen der Betriebsabläufe und im Extremfall sogar zu einer vollständigen Betriebsunterbrechung führen kann. Aufgrund der kontinuierlichen Investitionsaktivitäten im Bereich Produktion und Logistik sowie der einem Gesamtkonzept folgenden IT-Modernisierung, die schrittweise umgesetzt wird, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios aus Sicht des Vorstands niedrig.

7.3.3. Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie in der Analyse der Finanzlage im Abschnitt 3.2. bereits dargelegt, kann die Finanzlage der A.S. Création Tapeten AG als solide bezeichnet werden. Finanzierungs- bzw. Liquiditätseingänge, die aus dem operativen Geschäft resultieren, sind nicht zu erwarten.

Zum Bilanzstichtag weist die A.S. Création Tapeten AG Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,3 Mio. € aus, aus denen Kredit- bzw. Ausfallrisiken resultieren. Diesen Risiken wird mit Bonitätsprüfungen der Vertragspartner sowie mit der Überwachung der vereinbarten Kreditlinien und Zahlungsziele begegnet. Aufgrund der spezifischen Struktur der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften

sowie von Finanzderivaten eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag existierte ein Zins- und Währungsswap mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Der Zins- und Währungsswap bezieht sich auf ein Darlehen mit einem Anfangsvolumen in Höhe von 5.000 T€ und hatte zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 294 T€ (Vorjahr: 509 T€). Aus diesem Sicherungsgeschäft wird zukünftig kein Ergebniseffekt resultieren.

7.3.4. Rechtliche Risiken und Compliance Risiken

Insbesondere aus den Bereichen Wettbewerbsrecht, Korruption, Geldwäschebekämpfung, Datenschutz und Außenwirtschaftsrecht (einschließlich Export- und Handelsbeschränkungen sowie Wirtschaftssanktionen) können für A.S. Création Risiken resultieren, die sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Hinblick auf die Reputation ein sehr hohes Schadenspotential aufweisen. Daher hat die A.S. Création Tapeten AG ein internes Compliance-Programm implementiert, das neben Handlungsanweisungen und Richtlinien, Schulungsprogrammen und internen Kontrollmechanismen auch ein Hinweisgebersystem umfasst, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner der A.S. Création Gruppe anonymisiert Hinweise auf Regelverstöße geben können. Details zu dem Compliance System werden in Abschnitt 7.2.2 „Compliance Management System“ gegeben.

Die Kartellverfahren in Deutschland und in Frankreich sind abgeschlossen und sämtliche Bußgelder wurden bezahlt, so dass hieraus keine Risiken mehr resultieren. Unverändert besteht ein potenzielles Risiko im Hinblick auf Schadensersatzforderungen Dritter, die das Ergebnis und die Finanzlage der A.S. Création Tapeten AG belasten könnten. Der Vorstand schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos allerdings als sehr gering ein.

7.4. Einschätzung des Gesamtrisikos

Aus Sicht des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ist das Gesamtrisiko als tragbar einzustufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios, in dem mehrere Risiken gleichzeitig eintreten, die in der Aggregation die Risikotragfähigkeit der A.S. Création Tapeten AG überschreiten und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist tendenziell niedrig.

8. Prognosebericht

Wie bereits das Jahr 2022, wird auch das Jahr 2023 durch die negativen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine beeinflusst werden. Entsprechend gehen die überwiegenden Konjunkturprognosen von einem durch Stagnation geprägten wirtschaftlichen Umfeld im Jahr 2023 aus. Von den privaten Konsumausgaben werden im Jahr 2023 voraussichtlich keine Impulse ausgehen, weder in West- noch in Osteuropa.

Gemäß den Prognosen der Commerzbank AG wird die Eurozone nach einem Wirtschaftswachstum von 3,4 % im Vorjahr voraussichtlich kein Wachstum mehr im Jahr 2023 verzeichnen, und für Deutschland wird für 2023 ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,5 % erwartet, nachdem 2022 zumindest noch ein leichtes Wachstum um 1,9 % erreicht werden konnte. Darüber, in welchem Umfang die russische Wirtschaft im Jahr 2023 durch die verhängten Sanktionen und die Folgen des Krieges gegen die Ukraine tatsächlich belastet wird, gehen die Einschätzungen weit auseinander. Zwar hat der internationale Währungsfonds (IWF) seine Prognosen zuletzt angehoben und erwartet nunmehr für 2023 ein leichtes Wachstum des russischen Bruttoinlandsproduktes um 0,3 %. Allerdings zweifeln andere Ökonomen an der Aussagekraft dieses makroökonomischen Indikators in einer Situation, in der sich Russlands Wirtschaft zu einer Kriegswirtschaft entwickelt. So zeigen z. B. die Unternehmensbefragungen, die ein negatives Geschäftsklima in wichtigen Sektoren ergeben, kein Bild der wirtschaftlichen Stabilität in Russland.

Damit zeichnet sich mit 2023 ein weiteres Geschäftsjahr ab, das durch hohe Unsicherheiten in den Rahmenbedingungen geprägt sein wird. Für die A.S. Création Tapeten AG wird das Jahr 2023 durch zwei grundsätzliche Schwerpunkte gekennzeichnet sein: die Umsetzung des begonnenen Restrukturierungsprogramms und die weitere Ausrichtung des Unternehmens auf ein wertgetriebenes Umsatzwachstum. Daher wird das Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich ein Übergangsjahr werden, bevor 2024 das wichtigste Ziel erreicht werden wird, die A.S. Création Tapeten AG in die Gewinnzone zurückzuführen.

Wie bereits im Abschnitt 3.1.2. „Ergebnisentwicklung“ beschrieben, läuft bei der A.S. Création Tapeten AG ein umfassendes Restrukturierungsprojekt mit dem Ziel, das Unternehmen auf ein geringeres Mengenwachstum einzustellen. Bereits vor dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hatten die osteuropäischen Tapetenmärkte außerhalb der EU an Bedeutung für die A.S. Création Tapeten AG verloren. Lag der Anteil der Exportumsätze in die osteuropäischen Länder außerhalb der EU an den Gesamtumsätzen des Unternehmens im Jahr 2008 – d.h. vor der Finanzkrise 2008/2009 – noch bei 33,8 %, so betrug der Anteil im Jahr 2021 – d.h. vor dem Beginn des Ukraine-Kriegs – nur noch 7,9 %. Wesentliche Gründe hierfür waren der Aufbau einer großen und leistungsstarken Tapetenindustrie insbesondere in Russland sowie die deutlichen Abwertungen der lokalen Währungen gegenüber dem Euro, insbesondere des russischen Rubels, welche die Importe aus Westeuropa für die Konsumenten in diesen Ländern verteuerten. Der Angriff Russlands auf die Ukraine wird die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Westen und Russland und damit auch die Tapetenexporte von Deutschland nach Russland voraussichtlich für viele Jahre belasten. Weiterhin verändert sich der Tapetenkonsum in der Europäischen Union dergestalt, dass nicht mehr in jedem Fall alle vier Wände eines Raums tapeziert werden, sondern dass ein oder zwei Wände mit einem besonderen, ausdrucksstarken Motiv tapeziert und die anderen Wände mit Farbe gestrichen werden. Auch diese Entwicklung reduziert die Absatzmengen, sie erhöht allerdings zugleich den Wert des Produkts. Auf diese Entwicklungen stellt sich die A.S. Création Tapeten AG ein, indem die Anzahl der Produktionsanlagen reduziert und die weiter zu betreibenden Anlagen in einer Produktionshalle konzentriert werden. Neben der Kapazitätsreduzierung soll mit diesem Schritt auch die Energieeffizienz der Produktion verbessert werden. Weiterhin wird sich im Rahmen der Reorganisation die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens deutlich reduzieren. Sowohl in der

Produktion als auch in nahezu allen anderen Funktionsbereichen des Unternehmens. Es ist geplant, diese Restrukturierung bis zur Mitte des Jahres 2023 abzuschließen.

Nach der Umsetzung der geschilderten Maßnahmen wird die A.S. Création Tapeten AG Ende 2023 voraussichtlich noch etwa 375 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen und über Organisationsstrukturen verfügen, die zu den veränderten Rahmenbedingungen in den internationalen Tapetenmärkten passen. Aufbauend auf dieser Organisationsstruktur verfolgt der Vorstand die Strategie, eine höhere Wertschöpfung mit den eigenen Produkten zu realisieren. Hierbei werden folgende Stoßrichtungen verfolgt:

- Die A.S. Création Tapeten AG sieht den Trend zu mehr Nachhaltigkeit als Chance für das Unternehmen. Mit "GREEN STEPS – Our path to a greener future" hat A.S. Création ein klares Leitbild und eine ambitionierte Mission, das Unternehmen in den als wesentlich definierten Belangen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren und damit die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern. In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beurteilung von Produkten deutlich zugenommen. Das gilt insbesondere für Tapeten, da diese in Innenräumen verwendet werden. Daher ist die Ausweitung des Anteils nachhaltiger Tapeten am Gesamtsortiment ein wichtiger Baustein der Unternehmensstrategie, eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2022 das Gütesiegel „d’eco“ entwickelt, das bestimmte Tapeten durch die Erfüllung von definierten Nachhaltigkeitskriterien vom Rest des Sortimentes unterscheidet. Das d’eco-Siegel ist ein spezifisches Siegel der A.S. Création Tapeten AG und findet sich zukünftig gut sichtbar auf den Einlegern der qualifizierten Tapeten sowie auf den Musterkarten. Mit dem d’eco-Siegel wird den Kunden eine einfache Möglichkeit gegeben, Tapeten der A.S. Création Tapeten AG zu identifizieren, die zusätzlich zu den hohen Standard-Qualitätskriterien, die für das Gesamtsortiment der A.S. Création Tapeten AG gelten, spezielle Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.
- Die A.S. Création Tapeten AG wird den Anteil hochwertiger Produkte am Sortiment weiter ausbauen. Ein wichtiger Baustein sind hier die sog. Kampagnen-Kollektionen, wie z. B. „METROPOLITAN STORIES“, die sich aufgrund ihres Designkonzepts und ihrer sehr guten Qualität international vertreiben lassen und deren Vermarktung mit entsprechenden Marketingkampagnen unterstützt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein sind Produkte, die dem Trend nach besonderen, ausdrucksstarken Motiven für eine Wand (sog. „Feature Wall“) entsprechen. Die Herstellung dieser Produkte erfolgt vielfach im Digitaldruck, einer Technik, die aufgrund der Investitionen in den letzten Jahren in der Produktion inzwischen fest etabliert ist. Deren Nutzung soll weiter ausgebaut werden.
- Die A.S. Création Tapeten AG wird den Bereich E-Commerce weiter ausbauen, da dieser Vertriebskanal zum einen hervorragend geeignet ist, um dem Verbraucher große, ausdrucksstarke Motive zu präsentieren. Diese lassen sich besser in Form von Bildern als in Form von kleinen Musterabschnitten präsentieren. Zum anderen ist das Internet für die jüngere Generation das wichtigste Informationsmedium und E-Commerce ein wesentlicher Vertriebskanal. Um mit dem eigenen, modernen Sortiment auch eine junge Zielgruppe zu erreichen, wird die A.S. Création Tapeten AG ihre Kompetenz im Bereich E-Commerce weiter ausbauen. Das gilt sowohl für den sog. B2B-Bereich (d.h. die Zusammenarbeit mit anderen Online-Händlern) als auch für den sog. B2C- bzw. D2C-Bereich (d.h. den Vertrieb an den Konsumenten). Mit der Modernisierung der eigenen Logistik, der vollständigen

Überarbeitung des eigenen Online-Shops (www.new-walls.com) und der personellen Stärkung der Vertriebskapazitäten in diesem Bereich hat die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2022 bereits wichtige Weichenstellungen betrieben.

Die Schwerpunkte des für die nächsten Jahre vorgesehenen Investitionsprogramms unterstützen konsequent die geplante Ausrichtung der A.S. Création Tapeten AG:

- Nach Abschluss der Restrukturierung der Produktion im Jahr 2023 sollen die verbleibenden Produktionsanlagen einer umfassenden Modernisierung unterzogen und der Maschinenpark harmonisiert werden. Gleichzeitig soll der Automatisierungsgrad der innerbetrieblichen Prozesse weiter erhöht werden.
- Die begonnene Modernisierung der IT-Systeme wird weiter fortgeführt. Kernstück wird die Einführung eines neuen ERP-Systems sein, mit dem eine Vielzahl an Altsystemen abgelöst wird. Neben einer Vereinfachung und Beschleunigung der internen Prozesse sollen mit dieser Modernisierung die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Chancen, welche die Digitalisierung bietet, noch besser nutzen zu können.
- Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere die geplante Reduzierung der CO₂-Emissionen um 31 % bis zum Jahr 2030, wird Investitionen erfordern.

Da im Jahr 2023 zuerst die Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen und da eine nennenswerte Unsicherheit hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Geschäftsentwicklung herrscht, soll über die zeitliche Umsetzung der vorgenannten Investitionen voraussichtlich erst im Rahmen der Planungsrunde 2024/2025 im Dezember 2023 entschieden werden.

Trotz aller kurzfristigen Unsicherheiten und Risiken schätzt der Vorstand die mittelfristigen Zukunftsperspektiven der A.S. Création Tapeten AG positiv ein, unabhängig davon, wie sich das Geschäftsjahr 2023 letztendlich darstellen wird:

- Das Produktportfolio von A.S. Création umfasst mit Tapeten und Dekorationsstoffen Produktkategorien, die voraussichtlich von (Mega-)Trends, wie z.B. der Individualisierung, der Rückbesinnung auf das eigene Zuhause (Homing, Cocooning) und der Urbanisierung profitieren werden.
- Die A.S. Création Tapeten AG sieht die durch den Ukraine-Krieg veränderten Rahmenbedingungen im europäischen Tapetenmarkt als Ausgangspunkt für eine konsequente Neuausrichtung des Unternehmens, die sich an Zukunftsthemen, wie z. B. Nachhaltigkeit und Digitalisierung orientiert.
- Die A.S. Création Tapeten AG verfügt über eine solide Finanzstruktur und eine ausreichende Liquidität, um kontinuierlich die notwendigen Modernisierungsinvestitionen in Logistik, Produktion und IT zu realisieren. Diese bilden die Voraussetzung, um die geplante Neuausrichtung des Unternehmens umzusetzen.

In der operativen Planung für das Geschäftsjahr 2023 geht der Vorstand davon aus, dass sich der prognostizierte Rückgang der privaten Konsumausgaben auch in der Nachfrage nach Tapeten widerspiegeln wird. Ob dieser Rückgang durch werthaltigere Produkte und höhere

Durchschnittspreise kompensiert werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Der Vorstand geht für 2023 aktuell von stagnierenden Umsätzen aus.

Der deutliche Rückgang der Rohertragsmarge im Jahr 2022 hat gezeigt, dass es der A.S. Création Tapeten AG nicht gelungen ist, die massiven Preissteigerungen bei den Rohstoffen und Energien vollständig durch die Erhöhung der eigenen Verkaufspreise und die Anpassung des eigenen Produktsortiments zu kompensieren. Auch wenn sich die Preise für Strom und Gas von ihren jeweiligen Höchstständen im Jahr 2022 bereits deutlich entfernt haben, werden für die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2023 aus den Energiekosten zusätzliche Belastungen resultieren. Grund hierfür ist das Auslaufen der bisherigen Lieferverträge für Strom und Gas Ende 2022. In diesen waren Preise für Strom und Gas vereinbart, die deutlich unterhalb des aktuellen Marktpreisniveaus und auch unterhalb der in Deutschland für das Jahr 2023 vorgesehenen sog. Strom- und Gaspreisbremse lagen. Das wird den Druck auf die unbefriedigende Rohertragsmarge erhöhen. Eine geringe Entspannung erwartet der Vorstand bei den Rohstoffpreisen, die 2023 vor dem Hintergrund der eingetrübten konjunkturellen Aussichten und den gesunkenen Erdölpreisen, von einem sehr hohen Niveau Ende 2022 kommend, eine leicht rückläufige Tendenz aufweisen sollten. Insgesamt sieht der Vorstand unverändert die Notwendigkeit, die durchschnittlichen Verkaufspreise der A.S. Création Tapeten AG zu erhöhen, um die Rohertragsmarge perspektivisch wieder auf ein gesundes Niveau von etwa 50 % zu heben. Entsprechend wurde für Anfang 2023 eine weitere Preiserhöhung angekündigt. Zusammen mit den im Verlauf des Jahres 2022 umgesetzten Preiserhöhungen, die im Gesamtjahr 2023 ihre volle Wirkung entfalten werden, wird sich das positiv auf die Rohertragsmarge auswirken. Gegenläufig wirken die Belastungen aus den höheren Energiekosten. Daher wird die Rohertragsmarge im Jahr 2023 voraussichtlich noch kein befriedigendes Niveau erreichen.

In Folge der Restrukturierungsmaßnahmen wird sich die Beschäftigtenzahl im Verlauf des Jahres 2023 deutlich reduzieren. Dadurch sollte sich auch die Personalaufwandsquote 2023 wieder verbessern.

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für 2023 folgende Entwicklung:

- Der Umsatz sollte im Geschäftsjahr 2023 ein Niveau zwischen 80 Mio. € und 85 Mio. € erreichen, nach 84,9 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Das operative Ergebnis sollte 2023 auf einem Niveau zwischen -5,5 Mio. € und -2,5 Mio. € liegen. In diesem Wert sind keine Sondereffekte, wie z. B. Restrukturierungsaufwendungen berücksichtigt. Nach dem operativen Verlust des Jahres 2022 (ohne Sondereffekte) in Höhe von -5,5 Mio. € würde sich die Ertragslage der A.S. Création Tapeten AG 2023 verbessern, ohne dass das Unternehmen allerdings die Gewinnzone erreicht.
- Das Ergebnis nach Steuern (ohne Sondereffekte) könnte sich 2023 in einem Korridor zwischen -4 Mio. € und -2 Mio. € bewegen, nach einem vergleichbaren Wert von -2,9 Mio. € im Jahr 2022. Dabei ist unterstellt, dass sich die Beteiligungserträge im Jahr 2023 deutlich unter dem Niveau des Jahres 2022 bewegen werden.

Nach dem Abschluss der Restrukturierungen im Verlauf des Jahres 2023 erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum bei einer verbesserten Rohertragsmarge. Damit sollte die A.S. Création Tapeten AG sowohl im Hinblick auf das operative Ergebnis als auch im Hinblick auf das Ergebnis nach Steuern in der Gewinnzone liegen.

Dieser Lagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG sowie der Gesellschaften der A.S. Création Gruppe beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

9. Rechtliche Angaben

9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht

Über die Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß §§ 289f und 315d HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2023 beraten und Beschluss fassen. Diese Erklärung wird anschließend sowohl auf der Internetseite der A.S. Création Tapeten AG in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichtes 2022 abgedruckt.

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2023 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der A.S. Création Tapeten AG in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht.

9.2. Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 24. November 2021) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Gemäß den in der Vergangenheit erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen halten Herr Franz Jürgen Schneider mit 38,34 %, die Lins Wallpaper Limited (sowie mittelbar Herr Oleg Dzhagaev, dem die gesamten Anteile der Lins Wallpaper Limited zuzurechnen sind) mit

16,32 % und Frau Karin Schneider mit 10,91 % jeweils mehr als 10 % der Stimmrechte an der A.S. Création Tapeten AG. Dabei ist Herrn Schneider neben seinem unmittelbar gehaltenen Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,09 % mittelbar auch der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 6,16 % und der Stimmrechtsanteil der Franz Jürgen Schneider Stiftung in Höhe von 0,09 % zuzurechnen.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG soll der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß einem Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2019 ist der Vorstand bis zum 8. Mai 2024 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem Nennwert von maximal 828.000 €) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder diese zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Bei der Verwendung der erworbenen Aktien kann unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Zum Bilanzstichtag verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 3.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 8. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

10. Erklärung gemäß § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Gummersbach, den 10. März 2023

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Krämer

Herder

Suskas

Anlage 2 Bilanz zum 31. Dezember 2022

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Bilanz

zum 31. Dezember 2022

Aktiva			
	Anhang Nr.	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	1.432.916,70	1.055.305,45
Sachanlagen	(2)	14.949.418,65	16.301.946,03
Finanzanlagen	(3)	23.480.185,11	27.485.345,11
Anlagevermögen		39.862.520,46	44.842.596,59
Vorräte	(4)	23.380.372,98	23.830.251,93
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	16.115.027,74	19.933.420,00
Flüssige Mittel		9.095.485,76	16.167.145,93
Umlaufvermögen		48.590.886,48	59.930.817,86
Rechnungsabgrenzungsposten		308.028,31	271.576,48
Aktive latente Steuern	(6)	5.349.000,00	1.830.000,00
Bilanzsumme		94.110.435,25	106.874.990,93
Passiva			
	Anhang Nr.	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Gezeichnetes Kapital		8.280.000,00	8.280.000,00
Rechnerischer Nennwert der eigenen Aktien		-10.947,00	-10.947,00
		8.269.053,00	8.269.053,00
Kapitalrücklage		14.472.488,72	14.472.488,72
Gewinnrücklagen		51.431.874,86	51.431.874,86
Bilanzverlust/Bilanzgewinn		-8.165.270,59	2.480.715,90
Eigenkapital	(7)	66.008.145,99	76.654.132,48
Rückstellungen für Pensionen		11.222.517,00	11.081.702,00
Steuerrückstellungen		0,00	1.444.000,00
Sonstige Rückstellungen		8.593.000,00	7.540.643,00
Rückstellungen	(8)	19.815.517,00	20.066.345,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.091.055,00	5.296.875,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.373.120,49	2.878.255,65
Sonstige Verbindlichkeiten		1.822.596,77	1.979.382,80
Verbindlichkeiten	(9)	8.286.772,26	10.154.513,45
Bilanzsumme		94.110.435,25	106.874.990,93

Anlage 3 **Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anhang Nr.	2022 €	2021 €
Umsatzerlöse	(11)	84.929.393,70	96.107.794,06
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-354.687,14	328.634,06
Gesamtleistung		84.574.706,56	96.436.428,12
Materialaufwand	(12)	48.338.196,80	50.119.253,83
Rohertrag		36.236.509,76	46.317.174,29
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	2.007.828,84	873.583,39
		38.244.338,60	47.190.757,68
Personalaufwand	(14)	27.186.027,56	28.422.522,68
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	2.878.589,96	2.853.700,84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	17.868.707,69	15.079.645,66
Betriebliche Aufwendungen		47.933.325,21	46.355.869,18
Operatives Ergebnis (EBIT)		-9.688.986,61	834.888,50
Erträge aus Beteiligungen		787.040,00	519.795,00
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		402.610,75	617.037,28
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.019,45	1.218,15
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		59.500,00	59.500,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.500.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		722.213,79	1.454.349,06
Finanzergebnis	(17)	-1.972.043,59	-256.798,63
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-11.661.030,20	578.089,87
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	-3.495.759,61	84.732,41
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-8.165.270,59	493.357,46
Gewinnvortrag		0,00	0,00
Entnahme aus den Gewinnrücklagen		0,00	1.987.358,44
Bilanzverlust/Bilanzgewinn		-8.165.270,59	2.480.715,90

Anlage 4 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeines

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland beim Registergericht Köln unter der Nummer HRB 39357 registrierte Aktiengesellschaft. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Südstraße 47, D-51645 Gummersbach.

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit werden in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern abnutzbar, werden sie planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Bei Sachanlagen werden die Abschreibungen im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 800 € im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Ferner wird unterstellt, dass diese nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druck- und Prägewalzen und Rotationssiebe. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren

abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass die Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen im erforderlichen Umfang.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Stichtag. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen. Bestandsrisiken innerhalb der Vorräte aufgrund geminderter Verwertbarkeit werden angemessen berücksichtigt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Im Fall von langfristigen unverzinslichen Forderungen erfolgt die Bewertung mit dem abgezinnten Betrag. Bei erkennbaren Risiken innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und für diese Risikogruppen pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die eigenen Aktien werden mit dem Eigenkapital verrechnet. Hierbei wird der rechnerische Nennwert der eigenen Aktien, d. h. der Anteil am Gezeichneten Kapital, der auf die eigenen Aktien entfällt, offen von der Position „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt und die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Aktien und deren rechnerischem Nennwert mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Diese werden auf der Basis des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Zinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlicht.

Für Restrukturierungsmaßnahmen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan besteht und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Soweit vorhanden, werden flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden diese entweder mit dem historischen Kurs oder, sofern der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ungünstiger ist, mit letzterem bewertet.

Latente Steuerabgrenzungen werden auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach HGB und Steuerrecht berechnet. Zur Anwendung kommt hierbei ein individueller, zukünftig zu erwartender Steuersatz, der sich durch die Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ergibt.

Derivative Finanzinstrumente werden mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Mikrobewertungseinheiten zusammengefasst, da ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird mit der Critical-Terms-Match-Methode gemessen, und es wird ein Wertausgleich von 100 % erwartet. Unter Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode werden die derivativen Finanzinstrumente nicht bilanziert.

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach HGB muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im Lagebericht.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	T€	T€	T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 31.12.2021	1.792	802	2.594
Zugang	626	0	626
Umbuchung	802	-802	0
Stand 31.12.2022	3.220	0	3.220
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2021	1.539	0	1.539
Zugang	248	0	248
Stand 31.12.2022	1.787	0	1.787
Nettobuchwerte			
Stand 31.12.2021	253	802	1.055
Stand 31.12.2022	1.433	0	1.433

(2) Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 31.12.2021	15.587	61.607	17.481	1.755	96.430
Zugang	41	38	1.112	147	1.338
Umbuchung	62	0	641	-703	0
Abgang	17	0	223	0	240
Stand 31.12.2022	15.673	61.645	19.011	1.199	97.528
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2021	9.155	55.960	15.013	0	80.128
Zugang	328	765	1.538	0	2.631
Abgang	0	0	180	0	180
Stand 31.12.2022	9.483	56.725	16.371	0	82.579
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2021	6.432	5.647	2.468	1.755	16.302
Stand 31.12.2022	6.190	4.920	2.640	1.199	14.949

(3) Finanzanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Gesamt
	T€	T€	T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 31.12.2021	29.875	7.179	37.054
Sonstige Veränderung	7.405	0	7.405
Umbuchung	1.100	-1.100	0
Abgang	0	1.676	1.676
Währungsanpassung	0	111	111
Stand 31.12.2022	38.380	4.514	42.894
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2021	8.409	1.160	9.569
Sonstige Veränderung	7.405	0	7.405
Umbuchung	1.100	-1.100	0
Zugang	2.500	0	2.500
Zuschreibung	0	60	60
Stand 31.12.2022	19.414	0	19.414
Nettobuchwerte			
Stand 31.12.2021	21.466	6.019	27.485
Stand 31.12.2022	18.966	4.514	23.480

(4) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.408	4.069
Unfertige Erzeugnisse	412	273
Fertige Erzeugnisse und Waren	18.560	19.488
	23.380	23.830

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung und Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.339	11.563	9.336	11.517	3	46
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.919	4.363	4.919	4.363	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.857	4.007	1.723	3.622	134	385
	16.115	19.933	15.978	19.502	137	431

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um solche aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 646 T€ (Vorjahr: 1.690 T€) sowie Bonusgutschriften von Lieferanten enthalten.

(6) Aktive latente Steuern

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 5.349 T€ (Vorjahr: 1.830 T€) resultieren aus zukünftig nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus der unterschiedlichen Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Sachanlagen sowie der unterschiedlichen Höhe der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften. Die latenten Steueransprüche werden mit einem Steuersatz von 32,25 % (Vorjahr: 32,25 %) berechnet.

(7) Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital unverändert 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Abs. 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 24. November 2021) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 8. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2019 ist der Vorstand bis zum 8. Mai 2024 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem rechnerischen Nennwert von maximal 828 T€) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen. Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft 240.000 Stück der eigenen Aktien eingezogen. Am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 3.649 Stück eigener Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 11 T€ bzw. 0,13 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Die Anschaffungskosten für diese Aktien belaufen sich auf 61 T€. Von diesen Anschaffungskosten wird, wie im Vorjahr, ein Betrag in Höhe von 11 T€, d. h. der rechnerische Nennwert, offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt und der Differenzbetrag in Höhe von 50 T€ mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	T€
Stand per 31. Dezember 2021	51.432
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	0
Stand per 31. Dezember 2022	51.432

Gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe der aktiven latenten Steuern von 5.349 T€ und dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 735 T€. Unter Berücksichtigung dieses ausschüttungsgesperrten Betrages in Höhe von 6.084 T€ sowie des Bilanzverlusts in Höhe von 8.165 T€ existieren zum Bilanzstichtag frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 37.183 T€.

Aufgrund der Ergebnissituation im Berichtsjahr wird vorgeschlagen, keine Dividende zu zahlen und den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2022 in voller Höhe mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen. Für das Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 0,90 € je Stückaktie ausgezahlt, was einer Gesamtausschüttung von 2.481 T€ entsprach.

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	11.082	312	0	453	11.223
Steuerrückstellungen	1.444	1.442	2	0	0
Sonstige Rückstellungen	7.540	6.152	91	7.296	8.593
davon langfristig	(269)	(18)	(0)	(11)	(262)
davon kurzfristig	(7.271)	(6.134)	(91)	(7.285)	(8.331)
	20.066	7.906	93	7.749	19.816

Der Pensionsrückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden wesentlichen Annahmen ermittelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	%	%
Rechnungszins	1,78	1,87
Rententrend	2,00	2,00

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die ©RICHTTAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt.

Die ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

	GuV-Position	2022	2021
		T€	T€
Dienstzeitaufwand und Auswirkungen von Bestands- und Prämissenänderungen	Personalaufwand	66	160
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	Finanzergebnis	204	222
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	Finanzergebnis	183	826
		453	1.208

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 3.368 T€ (Vorjahr: 68 T€) enthalten. Ansonsten betreffen die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Personalaufwendungen wie z.B. Urlaubsentgelte, Abfindungen, Tantiemen, Zusatzvergütungen und Jubiläumsgelder sowie Rückstellungen für Bonus- und Rabattvereinbarungen.

(9) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.091	5.297	1.206	1.206	2.885	4.091	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.373	2.878	2.373	2.878	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.823	1.979	1.823	1.979	0	0	0	0
davon aus Steuern	(314)	(362)	(314)	(362)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(9)	(19)	(9)	(19)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(146)	(35)	(146)	(35)	(0)	(0)	(0)	(0)
	8.287	10.154	5.402	6.063	2.885	4.091	0	0

Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden besichert.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Darlehen in Höhe von 2.414 T€ (Vorjahr: 3.103 T€) enthalten, das zusammen mit einem Zins- und Währungsswap zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst wurde. Dieses derivative Finanzinstrument dient der Absicherung von Risiken aus Wechselkursschwankungen von Zahlungsströmen in russischen Rubeln und hat, wie das zu Grunde liegende Darlehen, eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Der beizulegende Zeitwert des Derivates beträgt 294 T€ (Vorjahr: 509 T€)

(10) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die angabepflichtigen wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
aus Bestellobligo für Investitionen	2.450	3.479
aus Bestellobligo für Rohstoffe	2.357	3.767
aus Leasingverträgen	197	229
	5.004	7.475

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Deutschland (DE)	44.607	51.157
EU (ohne DE) und UK	34.530	40.319
Europäische Union (EU) und UK	79.137	91.476
Sonstiges Osteuropa	8.797	8.444
Übrige	6.383	6.633
Umsatz (brutto)	94.317	106.553
Erlösschmälerungen	-9.388	-10.445
Umsatz (netto)	84.929	96.108

	2022	2021
	T€	T€
Umsatz aus Produkten	94.256	106.493
Umsatz aus Dienstleistungen	61	60
Umsatz (brutto)	94.317	106.553
Erlösschmälerungen	-9.388	-10.445
Umsatz (netto)	84.929	96.108

(12) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2022	2021
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	44.738	46.339
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.600	3.780
	48.338	50.119

(13) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 1.391 T€ (Vorjahr: 373 T€) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 97 T€ (Vorjahr: 125 T€) enthalten. Ferner sind in der Position Währungsgewinne in Höhe von 221 T€ (Vorjahr: 71 T€) sowie Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 33 T€) enthalten.

(14) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter	22.802	23.876
Soziale Abgaben	4.230	4.293
Altersversorgung	154	254
	27.186	28.423

In dem Personalaufwand sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2.272 T€ (Vorjahr: 68 T€) enthalten.

Im Berichtsjahr ist in der Altersversorgung ein Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 66 T€ (Vorjahr: 160 T€) enthalten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) ohne die Mitglieder des Vorstands:

	2022	2021
	Personen	Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	244	269
Angestellte	169	169
Auszubildende	36	32
	449	470

(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	248	135
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.631	2.719
	2.879	2.854

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1.922 T€ (Vorjahr: 0 T€). Außerdem beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Instandhaltungen, Abfallbeseitigung und Werbung. Ferner sind betriebliche, nicht mit dem Ertrag verbundene Steuern in Höhe von 79 T€ (Vorjahr: 94 T€), sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe

von 237 T€ (Vorjahr: 98 T€), Währungsverluste in Höhe von 282 T€ (Vorjahr: 32 T€) und Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 35 T€ (Vorjahr: 24 T€) in dieser Position enthalten.

(17) Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 787 T€ (Vorjahr: 520 T€) sowie die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 403 T€ (Vorjahr: 617 T€) resultieren aus verbundenen Unternehmen.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 59 T€) betreffen Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2.500 T€ (Vorjahr: 0 T€) betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundene Unternehmen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind versicherungsmathematische Verluste aus der Ermittlung der Pensionsrückstellung in Höhe von 183 T€ (Vorjahr: 826 T€) enthalten (vgl. Anhang Nr. 8).

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Ertragssteueraufwendungen	23	184
davon Steuern für Vorjahre	(-3)	(3)
Latente Steuern	-3.519	-99
davon latente Steuern für Vorjahre	(0)	(-67)
	-3.496	85

Ergänzende Angaben

(19) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 143 T€ (Vorjahr: 133 T€) aufgewendet. Zusätzlich erhielt der Abschlussprüfer 30 T€ (Vorjahr: 0 T€) für sonstige Bestätigungsleistungen und 0 T€ (Vorjahr: 24 T€) für Steuerberatungsleistungen.

(20) Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	T€	T€
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-8.165	493
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-83	-9
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.379	2.854
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-60	-59
+/- Erhöhung/Verminderung langfristiger Rückstellungen	134	903
-/+ Erträge/Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern	-3.519	-99
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:	20	-9
-/+ Erhöhung/Verminderung Vorräte	450	-1.005
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.224	2.012
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-556	207
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-505	412
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Netto-Umlaufvermögen	1.573	-417
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.108	5.283
Cash-flow aus Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-1.964	-3.819
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0	-16
Investitionen	-1.964	-3.835
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	40	75
+ Rückzahlungen von Ausleihungen	1.676	1.470
Mittelabfluss / Mittelzufluss aus investiver Tätigkeit	-248	-2.290
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit		
- Gezahlte Dividende der A.S. Création Tapeten AG	-2.481	-2.481
- Tilgung Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.219	-2.606
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.700	-5.087
Zahlungsmittelwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
+/- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	-16	4
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	16.167	18.257
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.095	16.167

Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde die Gliederung der Kapitalflussrechnung nicht an den DRS 21 angepasst.

(21) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Mitglied im Aufsichtsgremium
Maik Krämer Vorsitzender	Finanzen und Controlling	–
Tim Herder (ab 1. Mai 2022)	Vertrieb und Marketing	–
Antonios Suskas	Produktion und Logistik	–
Daniel Barth (bis 28. Februar 2022)	Vertrieb und Marketing	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Vorstands 2.483 Aktien (Vorjahr: 2.483 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(22) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Mitglied im Aufsichtsgremium
Jörn Kämper Vorsitzender	Diplom-Kaufmann	–
Jochen Müller Stellvertretender Vorsitzender	Diplom-Ingenieur	SURTECO GROUP SE, Buttenwiesen
Dr. Volker Hues	Finanzvorstand der Jungheinrich AG, Hamburg	–
Julia Barth Arbeitnehmervertreterin	Kfm. Angestellte bei der A.S. Création Tapeten AG	–
Kevin Wegner Arbeitnehmervertreter	Freigestellter Betriebsrat der A.S. Création Tapeten AG	–
Dr. Stephan Zilkens	Geschäftsführender Gesell- schafter der Zilkens Fine Art Insurancebroker GmbH, Köln	Alberdingk-Boley GmbH, Krefeld

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 500 Aktien (Vorjahr: 1.450 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(23) Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 1.492 T€ (Vorjahr: 1.787 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 169 T€ (Vorjahr: 169 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2023 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstandes.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 1.845 T€ (Vorjahr: 1.935 T€) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstandes einschließlich Pensionszahlungen und Hinterbliebenenbezüge beliefen sich auf 132 T€ (Vorjahr: 128 T€).

(24) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen Herrn Franz Jürgen Schneider, der A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, sowie der Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln, existiert eine Stimmrechtsvereinbarung, wonach sich die drei Parteien bei der Ausübung ihrer jeweiligen Stimmrechte abstimmen. Daher werden jeder Partei dieser Stimmrechtsvereinbarung die Aktien der beiden anderen Parteien mittelbar zugerechnet, so dass der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapeten Stiftung an der A.S. Création Tapeten AG – wie auch derjenige von Herrn Schneider und der Franz Jürgen Schneider-Stiftung – 38,34 % beträgt.

Die A.S. Création Tapeten AG unterstützt die Tätigkeiten der gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen für eine Spende in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 15 T€). Daneben erbringt die A.S. Création Tapeten AG in geringem Umfang Serviceleistungen für die A.S. Création Tapeten-Stiftung. Hierfür fielen Erträge in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 2 T€) an. Am Bilanzstichtag existierten, wie im Vorjahr, keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der A.S. Création Tapeten-Stiftung.

(25) Stimmrechtsmitteilungen

Die Gesellschaft hat folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten, die gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG anzugeben sind:

- Herr Franz Jürgen Schneider, Köln, die A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, und die Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln, haben uns mitgeteilt, dass ihre jeweiligen Stimmrechtsanteile gegenseitig zuzurechnen sind und der gesamte Stimmrechtsanteil am 26. Februar 2015 35,27 % betrug. Hiervon entfielen 29,52 % auf Herrn Schneider, 5,67 % auf die A.S. Création Tapeten-Stiftung und 0,08 % auf die Franz Jürgen Schneider-Stiftung.
- Die Lins Wallpaper Limited, London/UK, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug.
- Herr Oleg Dzhagaev, Russland, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihm über die Lins Wallpaper Limited, London/UK, zuzurechnen.
- Frau Karin Schneider, Marienheide, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 1. April 2002 10,04 % betrug.
- Die Lazard Frères Gestion SAS, Paris/Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 9. Juli 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte erreicht hat und zu diesem Zeitpunkt 5,03 % betrug.
- Der Quaero Capital Funds (Lux), Luxemburg/Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 22. November 2018 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,92 % betrug.
- Die Quaero Capital S.A., Genf/Schweiz, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 22. November 2018 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,92 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihr über den Quaero Capital Funds (Lux), Luxemburg/Luxemburg, zuzurechnen.
- Die FundPartner Solutions (Europe) S.A., Luxemburg/Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 22. November 2018 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,92 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihr über den Quaero Capital Funds (Lux), Luxemburg/Luxemburg, zuzurechnen.

Im Jahr 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 9.000.000 € eingeteilt in 3.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien durch Einziehung von 240.000 eigener Aktien auf 8.280.000 € eingeteilt in 2.760.000 auf den Namen lautende Stückaktien herabgesetzt. Die Angaben zu den Stimmrechtsanteilen in den vorstehenden Stimmrechtsmitteilungen erfolgten

auf Basis einer Gesamtzahl von 3.000.000 Stimmrechten. Auf Basis von 2.760.000 Stimmrechten hätten sich die Angaben zu den Stimmrechtsanteilen in den historischen Meldungen wie folgt dargestellt:

Herr Franz Jürgen Schneider, Köln	32,09 %
A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach	6,16 %
Franz Jürgen Schneider Stiftung, Köln	0,09 %
Summe	38,34 %
Lins Wallpaper Limited, London/UK	16,32 %
Oleg Dzhagaev, Russland	16,32 %
Frau Karin Schneider, Marienheide	10,91 %
Lazard Frères Gestion, Paris/Frankreich	5,46 %
Quaero Capital Funds (Lux), Luxemburg/Luxemburg	5,35 %
Quaero Capital S.A., Genf/Schweiz	5,35 %
FundPartner Solutions (Europe) S.A., Luxemburg/Luxemburg	5,35 %

(26) Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Eigenkapital per 31.12.2022*	Ergebnis nach Steuern 2022*
Geschäftsbereich Tapete					
1.	A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			66.008 T€	-8.165 T€
2.	AS Creation (UK) Limited, Merseyside/UK	Nr. 1	100,00	464 T€	141 T€
3.	A.S. Création (NL) B.V., Sleenwijk/Niederlande	Nr. 1	100,00	268 T€	77 T€
4.	CREALIS S.A.S., Boves/Frankreich	Nr. 1	100,00	5.333 T€	831 T€
5.	Papierspeintdirect.com S.a.r.l., Ecully/Frankreich	Nr. 4	100,00	188 T€	-5 T€
6.	OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,00	400 Mio. RUB	-6 Mio. RUB
7.	OOO Profistil, Novoselje/Belarus	Nr. 1	100,00	40.005 TBYN	3.562 TBYN
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe					
8.	Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,00	1.460 T€	108 T€

* Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Bilanzierungsvorschriften.

(27) Konzernabschluss

Als Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB ist die A.S. Création Tapeten AG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts verpflichtet. Der Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG schließt den kleinsten und größten Konzernkreis ein.

(28) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 23. März 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2023 beraten und Beschluss fassen. Diese wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht.

(29) Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die laufende Amtszeit von Maik Krämer (Vorstandsvorsitzender und verantwortlich für Finanzen und Controlling) endet am 31. März 2024. Herr Krämer hat dem Aufsichtsrat im Januar 2023 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen für eine weitere Amtszeit ab dem 1. April 2024 nicht zur Verfügung stehen wird.

Gummersbach, den 10. März 2023

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Krämer

Herder

Suskas

Anlage 5 Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

1. Restrukturierungsaufwendungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die A.S. Création Tapeten AG hat im Berichtsjahr ein Effizienz- und Restrukturierungsprogramm initiiert. Dafür werden bis Mitte 2023 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von rund EUR 4,2 Mio. erwartet, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bereits vollständig im Rahmen einer entsprechenden Rückstellungsbildung berücksichtigt bzw. im Geschäftsjahr angefallen sind. Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Restrukturierungsaufwendungen betragsmäßig wesentlich sind und die Bewertung auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen. Zudem besteht das Risiko, dass Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet wurden, die die Ansatzkriterien nicht oder nicht vollständig erfüllen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben für initiierte bzw. teilweise schon umgesetzte Restrukturierungsmaßnahmen die Ansatzkriterien gewürdigt. Wir haben insbesondere beurteilt, ob durch den Restrukturierungsplan bei den betroffenen Mitarbeitern eine gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierung durch den Beginn der Umsetzung der definierten Maßnahmen oder die Ankündigung der wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt wird. In Zusammenhang mit der Bewertung haben wir die für die Wertbestimmung bedeutsamsten Annahmen (insbesondere zugrundeliegende Personalaufwendungen und Annahmequoten) gewürdigt.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitte „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Erläuterungen zur Bilanz – (8) Rückstellungen“ sowie „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (14) Personalaufwand und (16) Sonstige betriebliche Aufwendungen“. Angaben zu den Restrukturierungsmaßnahmen finden sich im Lagebericht im Abschnitt 3.1.2 „Ergebnisentwicklung“.

2. Umsatzerlösrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse stellen einen wesentlichen Posten im Jahresabschluss dar und werden als wesentlicher Key Performance Indicator (KPI) zur Unternehmenssteuerung herangezogen. Die wesentlichen Umsatzströme im Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG entstehen aus dem Vertrieb von Tapeten auf unterschiedlichen Vertriebswegen. Die ordnungsgemäße Bilanzierung von Umsatzerlösen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Umsatzrealisierung befasst. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von spezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Jahresabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umsatzrealisierung haben wir insbesondere aufgrund unseres Verständnisses des Geschäftsmodells und der Vertragsgestaltungen gewürdigt, ob die Anforderungen zur Umsatzrealisierung korrekt und periodengerecht umgesetzt wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Zu Umsatzerlösen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (11) Umsatzerlöse“.

3. Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft bilanziert Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 21,5 Mio.), welche einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme (20 %) ausmachen. Die Werthaltigkeit der Anteile am verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaften im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF). Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Es besteht das Risiko, dass Wertberichtigungen auf die Beteiligung nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Unternehmens haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Würdigung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Angaben zu den Finanzanlagen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitte „Erläuterungen zur Bilanz – (3) Finanzanlagen“ sowie „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (17) Finanzergebnis“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht“ des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

Rödl & Partner

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „asc_AG_JA+LB_ESEF-2022-12-31-de.zip“ (Hashwert: 0f00834a95ebf1802d4d33ffe3afad7d4ab4c730657f55581e7adab99c4acfe4) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Schumacher.

Köln, den 21. März 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groll
Wirtschaftsprüfer

Schumacher
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- auf die im Lagebericht im Abschnitt 9.1 „Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht“ verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und
- auf die im Lagebericht im Abschnitt 4.2 „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verwiesene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und § 289c HGB sowie
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind:

- die im Lagebericht im Abschnitt 7.2.2 „Compliance Management System“ enthaltenen Angaben

Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.